39. Jahrgang | Bochum, den 14. Mai 1927 | Nummer 20

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: G. Kaufmann & Co., Bochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301. Telegramm: Bergverband Bochum

Unternehmerweisheit.

Gelegentlich verschiedener Unternehmertagungen, die in der letzten Zeit stattfanden, sind Ausführungen gemacht worden, die kritische Betrachtung an dieser Stelle gebieterisch fordern. Da steht an erster Stelle die

Tagung des Bergbaulichen Vereins.

Herr Winthaus betonte bei der Eröffnung, wenn man versuche, mit der Verkürzung der Arbeitszeit dem Erwerbslosenproblem beizukommen, so könne nicht scharf genug betont werden, daß Arbeitszeitverkürzung die Zahl der Erwerbslosen nur steigern werde! Je mehr der Wert der menschlichen Arbeitskraft durch kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne steige, um so stärker werde der Ersatz dieser Arbeitskraft durch die Maschine sein. Man werde nicht besonders ergiebige Flöze stillegen oder mehr Maschinen anwenden, um die Selbstkosten zu drücken. Das bedeute neue Arbeitslosigkeit.

Die diktatorische Lohnpolitik des Reichsarbeitsministers sei zu bekämpfen, zum mindesten müsse man verlangen, daß in einer so weittragenden Angelegenheit die Meinungen des **Reichswirtschafts-** und des **Reichsfinanzministers** eingeholt werden.

In Fragen der **Sozialpolitik** kennen die Parteien keine Hemmung, wie besonders das **Reichsknappschaftsgesetz** zeige. Herr Winthaus sprach dabei von dem **wesentlich erhöhten Krankengeld und der damit in Zusammenhang zu bringenden Erhöhung der Krankenziffern.** Auch die angemeldeten Unfälle seien in ungefähr demselben Maße gestiegen wie die Krankenziffern, obwohl die Zahl der **entschädigungspflichtigen** Unfälle sich nahezu auf der Höhe der vorangegangenen Zeit gehalten habe. Der Förderausfall durch die Krankenziffern bedeute einen schweren wirtschaftlichen Schaden, aber viel bedenklicher sei die **seelische Einwirkung,** nämlich die **Vernichtung des Arbeitswillens, die Unterhöhlung der Widerstandskraft, die Ertötung des Verantwortungsbewußtseins** und endlich **die Erziehung der Versicherten zur Unwahrhaftigkeit,** wozu die Ueberbeteilung der sozialen Gesetzgebung anrege.

In der Unfallversicherung habe man trotz der Warnungen Unfälle auf dem Wege zur und von der Arbeit versicherungspflichtig gemacht mit dem Erfolg, daß erschreckend viel Unfälle dieser Art gemeldet seien, während sie in Wirklichkeit im eigenwirtschaftlichen Betrieb sich ereignet hätten.

Auf die Winthaussche Auffassung über Arbeitszeitverkürzung näher einzugehen, lohnt sich nicht. Eine Uebereinstimmung oder auch nur eine Annäherung der Ansichten in dieser Frage ist im Ruhrbergbau nicht zu erhoffen, hier wird die wirtschaftliche Entwicklung entscheiden.

Ein beschämendes Schauspiel

ist es aber, wenn der Leiter des Bergbaulichen Vereins in öffentlichen Kundgebungen sich **Beleidigungen der Ruhrbergleute** erlaubt, die nur aus grober Unkenntnis oder borniert-scharfmacherischer Einstellung zu erklären sind. Herr Winthaus sagt mit dürren Worten, daß **die Ruhrbergleute wegen des hohen Krankengeldes krank feiern, ohne krank zu sein!** Wenn er oder sein Sekretär sich ein klein wenig objektiv über die Frage unterrichten wollten, würde Herr Winthaus wohl nicht so reden. Im Märzheft der „Reichsversicherung", dem von leitenden Beamten des Reichsarbeitsministeriums herausgegebenen Organ, finden wir eine Darstellung über den Krankenstand 1923 bis Februar 1927. Die beigegebene graphische Darstellung zeigt 1923 bis zum Ende der Inflation ein geringes Sinken der Krankenziffern, dann ein starkes Ansteigen. Das könnte anscheinend für Ansichten à la Winkhaus sprechen, daß hohes Krankengeld zum Krankfeiern verlocke. Der Verfasser der Arbeit in der „Reichsversicherung" sagt aber ganz richtig, daß in der Inflationszeit das Krankengeld seine Aufgabe, den Lebensunterhalt der Versicherten zu sichern, nach Lage der Dinge nicht mehr erfüllen konnte. **„Die Zahl der Krankmeldungen wurde daher in unnatürlicher Weise gedrosselt."** Daß auch **Arbeitslosigkeit** und Krankfeiern in gewisser Verbindung stehen, ist klar. Hierzu sagt der Verfasser der Arbeit in der „Reichsversicherung", daß in solchen Zeiten **Krankmeldungen während der Beschäftigungsdauer aus Furcht vor Kündigung möglichst vermieden werden.** Auf der anderen Seite werden dann natürlich Arbeitspausen mehr wie früher zur Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit benutzt. Auch das Bestreben, das höhere Krankengeld zu beziehen, möge manchen, dem Entlassung und Arbeitslosigkeit drohte, zum Krankfeiern veranlaßt haben. Aber, wird objektiv hinzugefügt:

„Doch darf die Auswirkung solcher Erscheinungen zum mindesten jetzt nicht mehr überschätzt werden. Das zeigt der auffällig gleichmäßige Verlauf der Sterblichkeitslinie mit der Krankenstandslinie... **Auf die Sterblichkeit übt der Wunsch, Krankengeld zu erhalten, sicherlich keinen Einfluß aus. Läuft daher die Sterblichkeitslinie mit der Krankenstandslinie gleich,** so kann auch hier die unberechtigte Inanspruchnahme der Kassenleistungen unmöglich die Rolle spielen, die ihr manchmal zugeschrieben wird."

In der Tat verläuft die Linie der Sterblichkeit fast ganz gleich mit der Krankenstandslinie, so daß daraus schon hervorgeht, daß die Sucht nach Krankengeld keinen großen Einfluß auf den Krankenstand haben kann.

Im **Ruhrbergbau** waren die Krankenziffern in Prozent der angelegten Arbeiter 1924: 5,66, 1925: 6,81, 1926: 6,94. Wenn man diese Zahlen sieht, muß man sich fast darüber wundern, daß sie nicht noch höher sind bei dem Raubbau, der im rationalisierten Bergbau mit dem Menschen getrieben wird. Die Zahl der Krankentage zeigt allerdings ein trüberes Bild. Es entfielen Krankentage

	auf ein Mitglied	auf einen Krankheitsfall
1913	13,9	21,7
1924	20,5	32,3
1925	24,4	36,2
1926	29,8	39,7

Auch die Monatszahlen für 1926 zeigen, daß nicht etwa mit der Erhöhung des Krankengeldes die Krankenziffer stieg. Hier war es wie überall: Jahreszeit, Grippeepidemie usw. beeinflußten monatsweise die Krankenziffer, die übrigens im Ruhrgebiet in den letzten Monaten wieder fiel.

Aber Herr Winkhaus sagte auch, daß die erhöhten Unfallanmeldungen für nicht entschädigungspflichtige Unfälle die Krankenziffer erhöhten. Wie sieht es damit aus? Nach der amtlichen preußischen „Grubensicherheit" (Heft 3) betrugen die Unfälle im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

	1926		
	1. Vierteljj.	2. Vierteljj.	3. Vierteljj.
Bis zu 1 Wochen Erwerbsunfähigkeit	9 701	9 764	14 426
Ueber 1 Wochen Erwerbsunfähigkeit	5 476	5 138	7 151

Die „Grubensicherheit" sagt mit Recht, **„daß das Anwachsen der Unfälle weiterhin auf die durch die höhere Förderung** (29,1 Mill. To. im 3. gegen 24,3 Mill. To. im 2. Vierteljahr) **bedingte stärkere Anspannung** des Betriebs (und fügen wir hinzu: der Bergleute. D. Red.) **mit zurückzuführen ist."**

Diese stärkere Anspannung der Bergleute, die Antreiberei, die Gefahrenerhöhung durch Maschinengeräusch usw., sie haben wesentlich zu der Erhöhung der Krankenziffer beigetragen, jedenfalls mehr als das höhere Krankengeld.

Herr von und zu Löwenstein, von jeher zum Scharfmacher prädestiniert, setzte dann das Thema in der Versammlung des Bergbaulichen Vereins fort. So sagte er über das **Arbeitsgerichtsgesetz,** daß seine Wirkungen **unübersehbar** seien. Es könne sich **verhängnisvoll** gestalten, weil „die **Unabhängigkeit** und **Unparteilichkeit des Richterspruchs** für die Folge durch die Einwirkungen gebundener Interessenvertretungen, durch wirtschaftliche und politische Bedingtheiten mindestens beeinflußt" würden.

Wir begreifen, daß Personen, wie dem Herrn von und zu Löwenstein **jeder soziale Fortschritt,** der nicht freiwillig vom Unternehmertum zugestanden wird, ein Greuel ist. Deshalb hat er noch lange kein Recht, in einer nur verhüllt beleidigenden Form die Arbeitsgerichte anzugreifen. Wir glauben, daß sich die Unternehmer im Laufe der Zeit noch mit manchen Wandlungen abfinden müssen, die vor den Augen eines Scharfmachers der alten Schule keine Gnade finden.

Herr von und zu Löwenstein verwies dann weiter darauf, daß das Kohlensyndikat 1926 eine maßvolle Preispolitik getrieben und dadurch 40 000 Bergleuten Arbeit verschafft habe. Das sei praktische soziale Fürsorge, wie sie bisher von anderer Seite kaum geleistet sein dürfte.

In erster Linie produziert der Unternehmer doch wohl, **um zu verdienen!** Und so haben die Unternehmer des Ruhrbergbaues ihre Geschäftspolitik zugunsten langfristiger Verträge doch auch nicht nur oder in erster Linie **der Bergleute,** sondern **ihres eigenen Profits wegen** getrieben!

Die Forderung, durch höhere Löhne die **Kaufkraft** im eigenen Lande zu stärken, verglich Herr von und zu Löwenstein mit „Gesundbeten" der Wirtschaft. Das **Arbeitszeitnotgesetz** sei ein Kompromiß, der zu dauernden Mißhelligkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern führen müsse. Wenn die angegebenen Zahlen über die **Ueberschichten** stimmten, so seien sie ein Beweis für die Richtigkeit der Auffassung, **„daß die intensivste Arbeit das beste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sei"!** In der Zeit der behaupteten Ueberspannung der Ueberschichten seien ja nicht weniger als 40- bis 50 000 Erwerbslose ihrer alten Berufstätigkeit wieder zugeführt worden.

Daß du die Neese ins Gesicht behältst ob solcher tiefgründigen nationalökonomischen Weisheit! Je mehr Ueberschichten, je längere Arbeitszeit, desto mehr Platz für Arbeitslose in den Betrieben! So sagt es, wenigstens Herr von und zu Löwenstein! Deshalb ist es natürlich noch nicht wahr und wird auch nie wahr werden.

Wir fürchten allerdings, daß „Wirtschaftsführer" dieser Art nie lernen werden, was der Reparationsagent Parker in seinem letzten Jahresbericht wünschte, daß nämlich die deutschen Unternehmer begreifen möchten, daß Stärkung des inneren Marktes durch höhere Löhne usw. die beste Methode der Wirtschaftsgesundung sei.

Mit bemerkenswerter Deutlichkeit und Schärfe nahm Herr von und zu Löwenstein **Stellung gegen die Genossenschaften.** Der Handel mache mobil gegen die **Werkskonsumvereine,** aber diese 28 Anstalten zwischen Duisburg und Hamm seien nicht die Ursache der gedrückten Lage des Handels. Dagegen berühre eine andere Form des Großbetriebes in steigendem Maße die Belange der Allgemeinheit, nämlich die **Tätigkeit der sozialistischen und christlich-sozialen Konsumvereine,** die im Jahre 1913 einen Umsatz von 516 Mill. Mk. hatten, und der seit 1924 von 481 Millionen auf **rund 1 Milliarde Mark im Jahre 1926** gestiegen sei. Diese Zahlen bewiesen eindeutig, wie wenig die mittelständischen Handelskreise bisher imstande waren, eine Bewegung aufzuhalten, die doch zum Teil nichts anderes darstelle als eine **mächtige, geheime Kraftquelle des gesamten sozialistischen Systems.** Da nun zu befürchten sei, daß die historischen Handelsorgane in dem großen sich vollziehenden organisatorischen Umwälzungsprozeß in starkem Maße zerrieben werden, so wäre es richtiger, wenn die beteiligten Handelskreise davon ablassen würden, Stellung gegen Werkseinrichtungen zu nehmen, die mit Recht immer mehr als ein wichtiges Glied der Privatwirtschaft zu betrachten und die letzten Endes nur eine **sichere Rückendeckung** für den tüchtigen und finanziell gesunden Einzelhändler sein könne.

Es ist erfreulich, daß hier einmal von Unternehmerseite den Arbeitern klar und deutlich gesagt wird, **was die Arbeiterschaft an ihren Konsumgenossenschaften hat! Sie sind eine mächtige Kraftquelle des sozialistischen Systems!**

Damit hat Herr von und zu Löwenstein recht! Aber die **eine Milliarde** des Genossenschaftsumsatzes, ihre **Eigenproduktion** muß **sich vervielfachen,** dann erst ist dieser dritte Zweig der Arbeiterbewegung neben der gewerkschaftlichen und politischen Organisation die Kraftquelle, wie sie sein soll!

*

Auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten gab es Kundgebungen zur Wirtschaftspolitik, die in der Oeffentlichkeit viel bemerkt wurden. Außenminister Stresemann bezeichnete die Weltwirtschaft als einheitliches Ganzes, die Abschließung des eigenen Marktes durch hohe Zölle sei falsch. Nur da, wo die Vorbedingungen für eine Industrie gegeben seien, könne sie sich entwickeln, auch ohne hohe Schutzzölle, nur Erziehungszölle für kurze Zeit seien berechtigt.

Schöne Worte zu reden fällt Stresemann nicht schwer. Die Zollpolitik des Bürgerblocks sieht aber nicht danach aus, als wollte sie Stresemanns Theorie in praktische Form gießen. Schiele und dieser Stresemann sind wie Feuer und Wasser, aber doch sind sie aus allgemein reaktionären Erwägungen in einer Regierung! Mit Frankreich und Polen kommt diese Regierung nicht zu Handelsverträgen, Schweine- und Weininteressen schufen **Zollkrieg** mit Polen und Provisorien mit Frankreich. Die Einbuße infolge dieser Politik schätzt der Verein der Maschinenbauanstalten auf **550 Millionen,** mit denen man **200 000 Arbeitslosen** Arbeit geben könnte!

Professor Cassel (Stockholm) hielt ein hochgelehrtes Referat über „die Notlage der Weltwirtschaft und ihre Ueberwindung". Cassel ist eine Art moderner liberaler Manchestermann. Er will weltwirtschaftliche Freiheit, redet auch gegen Kartell- und Trustpolitik, aber die **„Monopolstellung der Gewerkschaften"** hat es ihm besonders angetan.

Direktor Lange, in den letzten Jahren oft ein Freimütiger, der der Schwerindustrie bittere Wahrheiten sagte, ist heute Gefangener der Interessenpolitik der Maschinenbauindustrie, die sich bei dem internationalen Eisenpakt der Schwerindustrie an den künftigen Zollwucher durch private Ausfuhrprämien binden ließ. Diesmal betonte Herr Lange auch **die sozialreaktionäre Einheitsfront mit der Schwerindustrie.** Lange fand scharfe Worte für die notwendige **Reichseinheit,** die Beseitigung der jetzigen Länderverwaltung, gegen die Monopolwirtschaft der **Banken,** dann aber nannte er die Lohnpolitik Dr. Brauns' Krisenpolitik. Die Löhne dürften nicht steigen, bevor die Nationalisierung beendet sei, die Erhöhung der Reallöhne dürfe nur durch Verbilligung der Produktion erfolgen.

Ohne die Lohnerhöhungen der letzten Zeit wäre der Reallohn erheblich gesenkt worden, statt Preissenkung haben wir Preissteigerungen. Wenn sich unter diesen Umständen die Maschinenbauindustrie mit ihren ⅔ Millionen Arbeitern in die Scharfmacherfront gegen die Arbeiter einreihen will: die Arbeiter werden diese klare Stellungnahme verstehen und ihren Kampf danach einrichten!

Wollten nur alle Arbeiter die Gefahr der einheitlichen Unternehmerfront erkennen und ihr durch rastlose Stärkung der Arbeitnehmerfront begegnen!

Wahlen in der Sozialversicherung.

Aus dem Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz u. dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April 1927.

Der § 146 Abs. 2 des Reichsknappschaftsgesetzes erhält folgende Aenderungen:

Die Worte „auf die Dauer von 4 Jahren" werden gestrichen, ebenfalls die Sätze: „Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten" und „Wiederwahl ist zulässig".

Im § 167 fällt der Absatz 5 hinweg, der lautet: „Die Wahlzeit dauert 4 Jahre. Die Vorschriften des § 146 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend."

Im § 168 Abs. 2 des Reichsknappschaftsgesetzes erhält Satz 2 folgende Fassung: „Die Satzung, die Sondervorschriften oder eine besondere Dienstanweisung regeln ihre Obliegenheiten."

Hinter § 184 des Reichsknappschaftsgesetzes wird der § 184a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Wahlzeit der Inhaber eines Ehrenamtes dauert 5 Jahre. Sie endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Durchführung der Wahl jeweils mit dem Schlusse des fünften Kalenderjahres.

Die Gewählten bleiben nach Ablauf der Wahlzeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederwahl ist zulässig."

Ferner wird ein § 184 b angefügt, der folgendermaßen lautet:

„1. Die Wahl der Aeltesten (§§ 167, 168) ist vor dem Schlusse der laufenden Wahlzeit durchzuführen.

2. Die Wahlen zu den übrigen Ehrenämtern sind nach Beendigung der Wahlzeit unverzüglich vorzunehmen."

In den Uebergangs- und Schlußbestimmungen ist dann gesagt, daß die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes bis zum Schlusse des Jahres 1928 läuft. Die Wahlzeit der dann erstmals nach diesem Gesetze neu zu wählenden Vertreter endet mit dem Schlusse des Jahres 1932. Unmittelbare Wahlen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder die seit diesem Tage stattgefunden haben, brauchen nicht wiederholt zu werden. Das gleiche gilt für mittelbare Wahlen, die im Anschluß an solche unmittelbaren Wahlen durchgeführt sind. Die Wahlzeit endet dann mit dem Schlusse des Jahres 1932.

*

Wir empfehlen unseren Funktionären, besonders unseren Aeltesten, sich Vorstehendes auszuschneiden und an den entsprechenden Stellen des Gesetzestextes einzukleben. D. Red.

Die Tories-Toren.

Knebelung der Gewerkschaften in England. / Baldwin als Geburtshelfer des Marxismus.

Englands weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Aufstieg dürfte seinen höchsten Punkt überschritten haben. Weltpolitisch lebt es noch von seinem traditionellen Ruhm. Die weltpolitische Praxis zwar scheint sich auch hierum immer weniger zu kümmern. Weltwirtschaftlich aber scheint auch der englische Kapitalismus immer mehr aus seiner etwas erhöhten Sonderstellung in den großen Brei und das anarchische Brodeln des Weltkapitalismus allgemein hinabzurutschen. Der berühmte englische social glory wird damit ebenfalls nur noch epochale Bedeutung haben. Der englische Arbeiter hat heute schon seinen Ruhm als Arbeiteraristokrat vollständig eingebüßt. Die sozialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Unternehmern bezw. den politischen Gewalthabern in England riechen verteufelt nach Proletariat, ebenfalls auch die Auseinandersetzungen um die arbeits- und sozialrechtliche Gestaltung nach Klassenkampf.

Der letzte große Bergarbeiterstreik hat den Engländern wohl am deutlichsten bewußt gemacht, daß auch ihr Kapitalismus nur von dem „profanen Streben nach Profit" getrieben wird. Und das Verhalten der englischen Arbeiter zu diesem Streik hat gezeigt, daß „der stolze Brite im freien Albion" dieselben menschlichen Allüren, dasselbe Verhalten an den Tag legt, wie die übrigen Sterblichen in Europa, wenn man versucht, ihnen den Schmachtriemen enger zu schnallen zum größeren Vorteile des Unternehmertums.

Aber sie sind und bleiben sonderbare Käuze, diese Engländer. Sie lassen sich von dem Wahne, eine besondere bevorzugte Rolle übernommen zu haben, nicht abbringen. Sie sehen auch in den Vorgängen vor, in und nach dem großen Bergarbeiterstreik nur eine große Verirrung verantwortlicher Arbeiterführer. Den Generalstreik nennt man etwas, dem wahren Wesen eines freien Engländers Fremdes. Lächerlich! Als ob derartige Bewegungen überhaupt möglich wären, ohne psychologisches Vorbedingtsein. Als ob solche Massenaktion denkbar wäre, ohne daß sie vorher in der geistigen Einstellung, in der Ideologie der Beteiligten, als notwendig erkannt, oder wenigstens empfunden war.

Es sind insbesondere die reaktionären Politiker in der englischen konservativen Partei (die „Tories"), die an die vollständige Umschichtung der englischen wirtschaftspolitischen Verhältnisse nicht glauben wollen. Und wenn sie dieses noch gelten lassen, dann aber bestimmt nicht, daß sich damit notgedrungen auch eine Wandlung in der englischen proletarischen Geistigkeit vollziehen mußte und weiter vollziehen muß. Sie sehen in den Vorgängen unter dem englischen Proletariat nur „gefährliche, staatsfeindliche marxistisch-sozialistische Ideen", die gleich im Keime erstickt werden müssen. Sie versuchen deshalb, diesen „Marxismus" im Anfange zu töten und sind scheinbar auf ihren Mut, dieses zu tun, ebenso dummstolz, wie man bei uns sich einbildet, daß auch hier der Marxismus totgeschlagen sei. Aber auch das englische Volk wird noch die Ueberzeugung gewinnen, daß man nach Gestaltung drängende geschichtliche Kräfte nicht durch Staatsgewalt und Gesetz bannen kann. Nur Toren können sich derartige Fähigkeit zuschreiben, weshalb wir schon in der Ueberschrift von Tories-Toren sprechen.

Die konservative Partei in England, die jetzt die übergroße Mehrheit im Parlament besitzt, glaubt nämlich, durch Gesetzesparagraphen und damit durch brutale Gewaltherrschaft die englische Gewerkschaftsbewegung in Fesseln schlagen zu können. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" nannte das schon stil- und vielleicht auch zielvoll — Gewerkschaftszähmung. Doch das ist eine Sache für sich. Das Ziel in England geht dahin, vor allen Dingen Generalstreiks unmöglich zu machen sowie dem Streikrecht überhaupt nur noch ganz bestimmte Auswirkungsmöglichkeit zu belassen. Worin die Maßnahmen bestehen sollen, geht übersichtlich aus nachstehendem Auszuge hervor, den wir dem „Berliner Tageblatt" vom 3. Mai entnehmen:

„So weit, der Arbeiterschaft das Streikrecht ganz zu nehmen, konnten die reaktionärsten Konservativen nicht gehen. Wenn man sich, sagen wir in der Metallindustrie, nicht über die Löhne einigen kann, so kann nach wie vor die Arbeiterschaft ohne gesetzliche Folgen aus den Arbeitsräumen herausmarschieren. Hiermit jedoch hört die erlaubte Streikaktion schon auf. Nur eine solche genießt die Privilegien des Trade dispute act (des Gesetzes über die gewerblichen Streitigkeiten), die dem Streik den Charakter eines Vertragsbruches mit allen dessen zivilrechtlichen Folgen nehmen. Jetzt soll es so sein, daß nur die unmittelbar Beteiligten streiken dürfen. Jeder Außenstehende dagegen, der sich irgendwie in den Streik einmischt, handelt ungesetzlich, sei es die befreundete Gewerkschaft, die den Metallarbeitern zu Hilfe kommen will, sei es die Zentralorganisation, die zur Unterstützung der Metallarbeiter auffordert. Hiermit ist der Gewerkschaftskongreß seiner Streikbefugnisse beraubt, der Sympathie- oder gar der Generalstreik als ungesetzlich gebrandmarkt, insbesondere wenn die Streikaktion als „Druckmittel auf die Regierung" gedacht ist. Ist der Streik ungesetzlich, so ergeben sich, abgesehen von den zivilrechtlichen Begleiterscheinungen nachstehende Folgen: Einmal verwirkt der Teilnehmer an einem ungesetzlichen Streik eine Geldstrafe bis zu zehn Pfund Sterling oder eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, sodann aber kann der Generalstaatsanwalt Sperre gegen alle Gewerkschaftskassen verfügen, die zur Förderung dieser ungesetzlichen Streikaktion verwandt werden. Was der Gesetzgeber hiermit versucht, ist nichts anderes als eine künstliche Niederbrechung des Solidaritätsgefühls der modernen Arbeiterschaft, die ihre angreifenden oder angegriffenen Kameraden ihre Kämpfe allein ausfechten lassen muß. Denn alle Kanäle, auf denen ihnen Hilfe zugeführt werden könnte, sind durch Gesetzesbestimmungen verstopft.

Die neue Vorlage schränkt jedoch nicht nur das Streikrecht, sondern auch den Kreis der Streikberechtigten in empfindlicher Weise ein. Nicht jeder Arbeiter ist in Zukunft streikberechtigt, so daß er von heute auf morgen die Arbeit niederlegen dürfte. Die Angestellten öffentlicher Körperschaften, wie die der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, würden eine solche Streikerklärung mit einer Geldstrafe bis zu 10 Pfd. Sterling oder Gefängnis bis zu drei Monaten zu büßen haben, dafür, daß sie eine Gefährdung öffentlicher Dienste verschuldeten. Die Sonderstellung der öffentlichen Angestellten kommt noch schärfer in den neuen Bestimmungen über die Beamtenorganisationen zum Ausdruck, die die Regierung ein für allemal entpolitisieren will. Die englischen Beamten dürfen deshalb nur noch reinen Beamtengewerkschaften angehören, die ihrerseits jede Verbindung mit politischen Parteien sowie mit Gewerkschaften zu lösen haben, in denen Nichtbeamte vertreten sind.

Nachdem so alles geschehen ist, um das Urbergreifen des Streiks von einer Gewerkschaft auf die andere zu verhindern, geht die Regierung dazu über, die Arbeitswilligen innerhalb einer Gewerkschaft zu schützen. Zu diesem Zwecke werden die Bestimmungen über das Streikpostenstehen verschärft, Streikbrecher vor Vergeltungsmaßnahmen der Gewerkschaften gesichert. Desgleichen glaubt die Regierung, diejenigen Arbeiter in Schutz nehmen zu müssen, die keine der Arbeiterpartei zugute kommenden Gewerkschaftsbeiträge entrichten wollen. Dies steht den Arbeitern zwar auch heute frei, die hierzu lediglich eine schriftliche Erklärung abzugeben haben. In Zukunft jedoch soll das Verfahren umgekehrt werden, das heißt, der Gewerkschaftler muß bescheinigen, daß sein Beitrag zu politischen Zwecken verwendet werden darf. Unter dem Deckmantel des Schutzes des Individuums läuft diese Bestimmung auf nichts anderes hinaus, als die Gleichgültigkeit und Trägheit eines Arbeiters dazu zu benutzen, um die Einnahmequellen der Labour Party zu verdünnen."

Daß die Gesetzesvorlage die ganze Entrüstung der englischen Arbeiterschaft hervorgerufen hat, ist leicht verständlich. Schon jetzt läßt sich feststellen, daß die Wirkung des Gesetzes ganz anders sein wird im Endeffekt, wie es sich die „Tories" vorgestellt haben. Mit diesem Gesetz wird zum ersten Male in der neuen Geschichtsepoche der englischen Gesamtarbeiterschaft ihre besondere Klassenbedingtheit bewußt gemacht. Baldwin, der auszog, um den Sozialismus in England zu töten, wird mit diesem Gesetz dereinst als der Geburtshelfer für den Marxismus in England geschichtlichen Ruhm ernten.

Arbeitskammerneuwahlen

für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets

am Donnerstag, den 23. Juni 1927.

Denkt daran, dass an diesem Tage nur die Vorschlagslisten des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands gewählt werden!

Seht die Wählerlisten ein, die vom 10. bis 16. Mai auf den einzelnen Schachtanlagen zur Einsicht offenliegen!

Für die Organisation!

Ueberall, wohin wir heute schauen, haben sich die Menschen in Vereinen zusammengefunden. Es gibt nur noch ganz wenige, welche nicht irgendeiner Vereinigung angeschlossen sind. Wir kennen: Theatervereine, Junggesellenvereine, Kegelklubs, Arbeitervereine, Bildungs-, Wander-, Musik-, Sportvereine usw. Die Aufzählung aller würde in die Tausende führen. So könnte man heute sagen: Unser Zeitalter ist das der Vereine und Organisationen.

Warum vereinigen, organisieren sich die Menschen? Wann trete ich einem Vereine bei? Doch nur, wenn ich weiß, daß man dort meinen Interessen gerecht wird. Ein Abstinenzler wird keinem Vergnügungsklub beitreten und ein Mieter keinem Hausbesitzerverein. Trotzdem gibt es solche Paradoxe. Zu beobachten sind sie hauptsächlich bei den Arbeitern. Schuld daran ist meistens die Gedankenlosigkeit oder die Unkenntnis der Arbeiter. Wie könnte sich sonst ein ausgebeuteter Arbeiter einer von den Kapitalisten und Arbeitgebern selbst aufgezogenen Vereinigung anschließen? (Siehe die Gelben!) Die Menschen organisieren sich, weil sie ihren Zielen und Interessen, welche sie als Einzelne nicht verwirklichen können, in der Gemeinschaft besser dienen und dieselben besser fördern können. Es ist das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, das den Grundstein am Bau des sozialen Fortschritts bildet. Während die Produktion (nicht die Produktionsmittel) vergesellschaftet, d. h. die Arbeitsteilung in den Betrieben weitestgehend durchgeführt ist, blieb die Verteilung der Erträge dieselbe wie zu Zeiten der Eigenproduktion. Das heißt, daß über die Verteilung des Ertrages der vergesellschafteten Arbeit immer noch allein der Besitzer der Produktionsmittel bestimmt, also die eigentlich Schaffenden über ihr Arbeitsprodukt nicht verfügen können. Hier klafft der ungeheure Widerspruch unserer Zeit. Denselben zu beseitigen ist eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften. Unser Gegner aber, das Arbeitgebertum, gegen das wir kämpfen müssen, ist wohldiszipliniert und geschult. Erziehung und Schulung der Gewerkschafter ist daher erforderlich, damit wir immer mehr Kräfte gewinnen, die die Organisation bei der Werbe- und Erziehungsarbeit unterstützen können.

Beklagenswert ist es, daß so viele unserer Bergarbeiter nicht die Notwendigkeit eines Verbandes einsehen wollen. Das Schimpfen auf die hohen Beiträge, auf die Bonzen, welche nur die hohen Gehälter schlucken usw. gehört zu jenen Einwänden, die jeder Kamerad wohl schon hundertmal gehört hat. Die so reden, mögen sich einmal den Verband ganz wegdenken und überlegen, wie es dann um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und um die soziale Gesetzgebung bestellt wäre. Bestimmt werden sie, wenn sie dann ehrliche Antwort geben wollen, sagen müssen, daß es ohne Verband viel — viel schlechter wäre für die Arbeiterschaft. Wenn der Verband „nichts taugte", dann würden ihn die Unternehmer nicht so intensiv bekämpfen und die Zersplitterung so hilfreich fördern.

Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingen also die Notwendigkeit der Gewerkschaften. Wie die großen Betriebe, die durch die Organisation und Disziplin der Arbeiterschaft gewaltig sich entwickeln konnten, so auch sollte sich jeder Bergmann zu seinem Wohle freiwillig einordnen in die disziplinierten Reihen der Kämpfer des alten Verbandes!

Ganz geringfügige Aenderungen und Kleinigkeiten.

Der „Interessenverband" für den Ruhrbergbau hat an unsere Redaktion folgendes Schreiben gesandt:

„Durch besondere Umstände sehen sich die Zechenbesitzer des Ruhrbergbaues gezwungen, nachstehende Aenderungen bezüglich des derzeitigen Arbeits- und Lohnverhältnisses für die Ruhrbergarbeiter vorzunehmen:

1. Die Arbeits- bezw. Schichtzeit über Tage wird ab 1. Juni wieder um 2 Stunden, also von 10 auf 12 Stunden, verlängert.
2. Für die Zeit, in welcher bis zum 1. Juni die zehnstündige Schichtzeit eingeführt war, haben die Arbeiter über Tage für je verfahrene Schicht an die Verwaltung einen Stundenlohn zurückzuzahlen.
3. Jugendliche erhalten wie früher keinen Urlaub.
4. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Verteilung des Urlaubs fällt weg, die Verwaltung kann hier nach freiem Willen verfahren.
5. Der Mindestlohn wird um 0,35 Mk. herabgesetzt.
6. Für die Untertagearbeiter wird der Lohn um 6 Prozent abgebaut. Der Zechenverband behält sich vor, diesen Lohn am 1. Juli um weitere 4 Prozent abzubauen, damit der Stand vom Sommer 1926 wieder erreicht wird.
7. Der Lohn der Uebertagearbeiter wird um 4 Prozent abgebaut und eventuell am 1. Juli ebenfalls um weitere 4 Prozent, aus denselben Gründen wie bei den Untertagearbeitern.
8. Der Zuschlag für die Uebertagearbeiter auf die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus wird von 15 auf 5 Proz. herabgesetzt."

Dem Schreiben war hinzugefügt:

„Da es sich hier nur um ganz geringfügige Aenderungen handelt, an denen die Bergleute des Ruhrbezirks selbst wahrscheinlich gar kein Interesse haben werden, glauben wir annehmen zu dürfen, daß auch Sie als Redaktion dieselben als selbstverständlich betrachten werden. Trotzdem bitten wir, diese Aenderungen wenigstens in ihrem Verbandsorgan bekannt zu machen. Nebenbei noch unsere besondere Anerkennung, daß die Ruhrbergarbeiter vernünftigerweise von solchen Lappalien, solchen Kleinigkeiten kaum Notiz nehmen. Das ist uns Beweis, daß es dem Zechenverband möglich sein wird, die von ihm für richtig gehaltene Wirtschaftspolitik wenigstens in Zukunft durchzuführen.

Ganz ergebenst in vorzüglicher Hochachtung
J. A.: (Unterschrift unleserlich).

NB. Hätten Sie, meine Herren, die Ansicht der Ruhrbergarbeiter so gut gekannt wie wir, dann hätten wir den ganzen Tarifstreit der letzten Zeit sparen können. Es wäre noch alles wie vor dem neuen Tarife und wir brauchten Sie mit diesem Schreiben nicht zu belästigen. D. O."

* *

Mit Beginn der aufsteigenden Kurve im deutschen Wirtschaftsleben haben auch die Arbeiter sofort ihre Forderungen um entsprechenden Anteil erhoben. Auch im Bergbau konnten wir nicht müßig zusehen, wie die Geschäftstätigkeit anzog. Wir waren sogar die ersten gewesen, die mit Forderungen an das Unternehmertum herantraten. Das Resultat war, daß für den Ruhrbergbau 1926 4 Prozent Lohnerhöhung erzielt wurden. Im Frühjahr 1927 haben wir dann eine neue Bewegung eingeleitet. Sie galt einer Arbeitszeitverkürzung und Verbesserungen im Rahmen des Manteltarifes. Weitergehend wurde daran anschließend erneut eine Lohnerhöhung beantragt. Mit dem 1. Mai waren diese Tarifkämpfe zum Abschluß gebracht. Für mehrere Monate sind neue Verträge verbindlich geworden. Die Verbindlichkeit wurde beide Male im Schlichtungsverfahren erzielt durch arbeitsministerielle Verbindlichkeitserklärung.

Abschließend wäre zu diesen Tarifkämpfen zu sagen, daß sie mit einem Erfolge für die Arbeiterschaft endeten. Es darf als Verdienst der Organisation und auch der organisierten Bergarbeiter gebucht werden, diesen Erfolg erzielt zu haben. Worin dieser Erfolg in seinem wesentlichsten Bestandteile greifbar ist, haben wir in dem eingangs stehenden „Schreiben" des „Interessenverbandes" für den Ruhrbergbau nochmals herausgestellt. Wir wollen hier nur noch verraten, daß es einen solchen Verband natürlich gar nicht gibt und daß das Schreiben nur fingiert ist. Wir glaubten aber, damit so manchem Leser unseres Organs aus den Reihen der Bergarbeiter am besten das Resultat der letzten Tarifkämpfe bewußt zu machen.

Was würden z. B. die Ruhrbergarbeiter sagen, wenn, abgesehen von allen rechtlichen Schwierigkeiten, der Zechenverband im Ernste die Maßnahmen ergreifen wollte und die Aenderungen ab 1. Juni bezw. 1. Juli ankündigte, die wir hier der Absicht des nicht existierenden „Interessenverbandes" unterschoben haben? Ob wirklich jemand im Ernste glaubt, daß die Ruhrbergarbeiter sagen würden: „Das sind ja Geringfügigkeiten und Kleinigkeiten, die nichts bedeuten!"? Man sollte wenigstens glauben, daß niemand den Ruhrbergarbeitern so viel Stumpfsinn und Gleichgültigkeit zutrauen könnte. Man sollte vielmehr annehmen, daß die Ruhrbergarbeiter nicht nur nicht gleichgültig bleiben, sondern auch von den Organisationen schärfsten Kampf fordern würden, um solche Absicht der Unternehmer zu vereiteln. Trotzdem wäre es nicht zu verwundern, wenn die Unternehmer des Ruhrbergbaues obige Maßnahmen verwirklichten im Vertrauen darauf, daß es den Ruhrbergarbeitern völlig gleichgültig wäre. Warum?

Das, was wir zu Anfang als die drohende Absicht der Bergbauunternehmer darstellten, würde nicht mehr bedeuten, als daß die Neuerungen und die in den neuen Verträgen festgelegten Erfolge der Organisation aus den letzten Tarifkämpfen wieder annulliert würden. Dabei haben wir nur das Wesentlichste aufgeführt. Die ganzen Maßnahmen bedeuteten also nur, daß das Arbeits- und Lohnverhältnis von 1926 wiederhergestellt würde.

Wer nun das Verhalten der Unorganisierten im Ruhrbergbau kennt oder die schwulstigen Phrasen einzelner aus der sogenannten Opposition in bezug auf das Resultat der letzten Tarifkämpfe, der muß tatsächlich zu der Auffassungen gelangen, daß die erzielten Erfolge „nichts" sind, „Kleinigkeiten", „geringfügige Aenderungen". Es sind gerade die Unorganisierten, die sich aufpusten und sogar glauben, die Organisation beschimpfen zu können, weil sie „nur" diese „Bagatellen" erzielt habe. Andere reden sogar von Verrat an den Ruhrbergarbeitern durch die Organisation. Alle diese Kritiker aber, die den „Mut" haben, gegenüber der Organisation zu schimpfen und zu behaupten, daß nichts bei den Tarifbewegungen herauskam, alle diese aber müßten auch dann den Mut haben, den Unternehmern zu sagen: „Meinetwegen könnt ihr die ganzen Neuerungen in den Verträgen wieder annullieren und den Zustand schaffen wie im Sommer 1926."

Wir stellen vorerst folgende Fragen:

Gibt es einen Bergmann im Ruhrgebiet, der dumm genug wäre, zu glauben, daß die Unternehmer freiwillig und aus eigenem Antriebe Arbeitszeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ruhrbergbau verbesserten?

Gibt es einen Bergmann im Ruhrgebiet, der dumm genug ist, dem Unternehmer folgendes zu sagen: „Meinetwegen könnt ihr den Lohn um 10 Prozent abbauen und die Arbeitszeit bezw. Schichtzeit über Tage um zwei Stunden verlängern und alle die Aenderungen vornehmen, wie sie der „Interessenverband" angekündigt hat, denn das sind ja alles bloß Kleinigkeiten!"?

Gibt es solche Bergarbeiter? Wenn nicht, warum erkennen die Unorganisierten daran nicht den Wert und Vorteil der Organisation, die doch all das oben Genannte in den letzten Monaten geschaffen hat?

Wir hören die Antwort: „Weil der Erfolg noch größer sein müßte!" Richtig! Das ist auch ganz unsere Auffassung. Wir sind sogar der Meinung, daß es ein Leichtes gewesen wäre, den Erfolg noch größer zu haben. Das wäre dann der Fall gewesen, wenn die Hunderttausende der Unorganisierten mit ihren organisierten Kameraden geschlossen im Verbande stehen würden!

Deshalb, Verbandskameraden, macht Schluß mit diesen Nörglern und sagt den Unorganisierten, daß ihre Kritik Demagogie ist, mit der sie sich nur entschuldigen wollen. Nützt die nächste Zeit zur gründlichen Aufklärung, damit wir bald wieder die Stärke haben werden, um unseren Kämpfen einen vollen Erfolg sichern zu können.

Die Arbeitszeitverordnung in der neuen Fassung.

(Die Neufassungen bezw. Ergänzungen nach den Reichstagsbeschlüssen vom 8. April sind mit durchschossenem Druck bezeichnet.)

§ 1.

Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt S. 1334/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 — Reichsgesetzblatt S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Aenderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2.

Für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3.

Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeitszeit hinaus an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4.

Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über sechzehn Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt,
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Ladefristen notwendig ist,
4. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5.

Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Vertrag verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Enthält ein nicht für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutzes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Sind in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung durch besondere Stellen vorbehalten, so kann, wenn eine Vereinbarung oder Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die so lange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

In den Fällen der Abs. 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6.

Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter oder Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbezweige oder Berufe steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt, und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Abs. 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrage zulässig gewesen wären.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 6a.

Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von fünfundzwanzig vom Hundert.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung und kommt in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2 oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Abs. 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrags oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Abs. 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

§ 7.

Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedenklich erwiesen hat und ½ Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8.

Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginne der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginne bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9.

Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen und bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebs nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10.

Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders, wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über sechzehn Jahren an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

§ 11.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Abs. 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und darauf vorsätzlich abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12
ist weggefallen.

§ 13.

Für Betriebe und Verwaltungen des Reiches (auch der Reichsbank) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgesetzten Dienstbehörden zu. Diese können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen.

§ 14.

Die Ziffern II, VI, VII Abs. 1, 2, und X der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 18 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben. Das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 628) tritt außer Kraft.

An die Stelle der in den vorbezeichneten Verordnungen genannten Demobilmachungskommissare treten die obersten Landesbehörden.

Die im § 12 Nr. 2 der Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzte Grenze von siebentausend Mark wird durch die im Versicherungsgesetze für Angestellte für die Versicherungspflicht jeweils bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ersetzt.

Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1329).

§ 15.

Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, die sonstigen ihm durch diese Verordnung übertragenen Befugnisse auf eine andere Stelle zu übertragen. Das gleiche gilt für die oberste Landesbehörde hinsichtlich der ihr übertragenen Befugnisse.

Der Reichsarbeitsminister kann die im § 1 Satz 1 bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Aenderungen in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung" veröffentlichen.

✿

Ausführungsbestimmungen zu § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit.

Vom 29. April 1927.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 110) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

§ 1.

Als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit sind anzusehen:

1. Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Oefen und ähnlichen Betriebseinrichtungen, sowie Pflege von Arbeitstieren, soweit die Arbeit außerhalb der in dem Betriebe oder der Betriebsabteilung allgemein bestehenden Arbeitszeit erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
2. Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt und soweit sie erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
3. Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Oefen und anderen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
4. Arbeiten von Vorarbeitern, Werkführern und sonst bei Beaufsichtigung der Arbeitnehmer oder des Arbeitsvorganges Beteiligten, soweit ihre Tätigkeit unerläßlich ist, um die Arbeiten vorzubereiten oder abzuschließen oder die Arbeit zweier unmittelbar aufeinanderfolgenden Schichten zu verbinden.

Die unter Nr. 1 bis 4 angeführten Arbeiten sind nur insoweit als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen, als sie insgesamt die Dauer von einer Stunde täglich oder, sofern es sich um Arbeiten auf Grund der Nummern 1 oder 2 allein oder im Zusammentreffen mit Ausnahmen auf Grund einer der übrigen Nummern handelt, die Dauer von zwei Stunden täglich nicht überschreiten.

§ 2.

Diese Bestimmungen treten am 1. Mai 1927 in Kraft.

Berlin, den 29. April 1927.

Der Reichsarbeitsminister. J. V.: Dr. Geib.

✿

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 17. 4. 1924 zur Verordnung über die Arbeitszeit.

Vom 29. April 1927.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 110) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Zu § 6a. In dem Verfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vergütung nach Abs. 3 sind die Beteiligten stets zu hören. In geeigneten Fällen kann die Anhörung auch durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder andere behördliche Stellen erfolgen. Bei der Anhörung ist zu versuchen, eine Vereinbarung unter den Parteien herbeizuführen.

Die Regelung durch den Schlichter schließt eine spätere abweichende Vereinbarung der am Streit beteiligt gewesenen Parteien nicht aus. Auch der Schlichter selbst kann auf Antrag seine Entscheidung über die Vergütung ändern, wenn eine wesentliche Veränderung der maßgebenden Verhältnisse dies notwendig macht.

Die Entscheidung des Schlichters nach Abs. 3 ist in einem Rechtsstreit der Beteiligten über die Vergütung auch für das Gericht (gegebenenfalls das Gewerbe- oder das Kaufmannsgericht, vom 1. Juli ab das Arbeitsgericht) bindend. Liegt eine Gesamtvereinbarung oder eine bindende Regelung durch den Schlichter nicht vor und kommt eine Vereinbarung unter den Beteiligten nicht zustande, so hat das Gericht in einem derartigen Rechtsstreit auch über die Form, die Höhe und die Art der Berechnung der Vergütung selbständig zu entscheiden.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers nach Abs. 5 setzt voraus, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch bindende Vereinbarung für die Dauer der Anordnung rechtlich gesichert ist. Tarifvereinbarungen oder sonstige Unterlagen, die dies dartun, und Nachweise über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres sind dem Antrage beizufügen.

Zu § 9. Der § 9 gibt keine selbständige Ausnahmemöglichkeit, sondern regelt lediglich für die auf den sonstigen Bestimmungen beruhenden Ausnahmefälle das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung. Sobald die Arbeit über zehn Stunden ausgedehnt werden soll, erfordert die Verlängerung, abgesehen von den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, eine besondere Genehmigung. Dabei hat die für die Genehmigung zuständige Behörde zu prüfen, ob die Mehrarbeit nach den §§ 3—7 zulässig ist. Beruht die Mehrarbeit auf § 6, so kann die Genehmigung zur Ueberschreitung der Zehnstundengrenze nach § 9 mit der Genehmigung zur Mehrarbeit nach § 6 verbunden werden.

Auch wenn die Mehrarbeit tarifvertraglich vereinbart ist, so ist eine Genehmigung zur Ueberschreitung der Zehnstundengrenze nur möglich, wenn die Einhaltung der Voraussetzungen des § 9 feststeht. Der Tarifvertrag muß also die Fälle, in denen die Zehnstundengrenze überschritten werden kann, so umschreiben, daß ihre Ausnahmeeigenschaft und ihre Notwendigkeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohls klar ersichtlich sind. In allen anderen Fällen kann die Ueberschreitung stets nur für bestimmte einzelne Arbeiten zugelassen werden, oder die Genehmigung muß die erforderlichen Einschränkungen ihrerseits festsetzen.

Das Gesetz schreibt die befristete Genehmigung vor. Die Frist ist nicht länger zu bemessen, als nach sicherer Voraussicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Mehrarbeit gegeben sein werden.

Die Ausführungsbestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind, sind besonders ergangen. Auch bei Arbeiten, die unter diese Bestimmungen fallen, ist eine Ueberschreitung der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit nur zulässig, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 9 erfüllt sind. Es darf sich also nicht um Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern handeln, für die die Beschränkungen des § 7 Platz greifen, und die Verhältnisse müssen so liegen, daß weder die Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebs möglich ist, noch dem Arbeitgeber die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer zugemutet werden kann.

Zu § 10. In den Fällen des § 10 entfallen lediglich die Beschränkungen nach der Arbeitszeitverordnung; dagegen bleiben die Schutzvorschriften sonstiger Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder unberührt.

Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der gemäß § 10 über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und der jugendlichen, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Zu § 13. Auf Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände ist § 13 nicht anwendbar. Im übrigen bezieht sich der Satz 1 nur auf die Befugnisse der §§ 2, 6 und 9 Abs. 1 Satz 1, während die Befugnisse des § 5, des § 6a Abs. 3 und 5, des § 7 Abs. 2 und des § 9 Abs. 1 Satz 2 nach Art und Zweck für eine Uebertragung nicht in Betracht kommen.

Der für alle Körperschaften des öffentlichen Rechtes geltende § 14 der Verordnung vom 18. März 1919, der die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften für die gemeinsam mit den Be-

amten beschäftigten Angestellten mangels abweichender Vereinbarungen ohne weiteres maßgebend macht, ist neben der Kannvorschrift des § 13 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit bestehen geblieben; die Voraussetzung der gemeinsamen Beschäftigung mit Beamten ist in der letzteren Bestimmung nicht mehr vorgeschrieben. Die Dienstvorschriften über die Arbeitszeit können unter Umständen die Vorschriften über die Entlohnung mit umfassen.

Zu § 14. Die Bestimmungen der Ziffer VII der Anordnung vom 23. November 1918 / 17. Dezember 1918 und des § 10 der Verordnung vom 18. März 1919 sind gemäß Artikel II des Gesetzes vom 14. April 1927 nicht mehr auf Arbeitszeitverlängerungen anwendbar. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung verlieren daher auch die auf Grund jener Bestimmungen bereits erteilten Genehmigungen zu Arbeitszeitverlängerungen ihre Gültigkeit. Die genannten Bestimmungen können künftig nur noch für sonstige Beschränkungsbestimmungen in Betracht kommen. Insbesondere werden sie für die Abkürzung der in der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei mehr als achtstündiger Beschäftigung vorgeschriebenen Pausen in Betracht kommen. In solchen Fällen soll für die zur Genehmigung zuständigen Stellen Richtlinie sein, daß den Anträgen auf Pausenverkürzung im allgemeinen nur stattzugeben ist, wenn

1. die Belange der Gesamtarbeiterschaft (große Entfernung der Wohnungen von der Arbeitsstelle, günstige Zugverbindungen, unvermeidliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeitergruppen, Heimgartenarbeiten u. dgl.) es als besonders wünschenswert erscheinen lassen;
2. die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist;
3. hygienisch einwandfreie Arbeitsräume sowie für die Mittagspause ein genügender, im Winter erwärmter Aufenthaltsraum vorhanden sind;
4. bei der Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde unter gleichzeitigem teilweisen oder auch völligen Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, deren Gesamtarbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen täglich nicht über achteinhalb Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über fünfeinhalb Stunden beträgt.

Artikel 2.

In den Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Arbeitszeit (Reichsgesetzblatt I, Seite 416) fallen die Bestimmungen zu den §§ 10, 12, 14 und 14 weg. Im übrigen bleiben die bisherigen Ausführungsbestimmungen unberührt.

Artikel 3.

Diese Bestimmungen treten am 1. Mai 1927 in Kraft.

Berlin, den 29. April 1927.

Der Reichsarbeitsminister. J. V.: Dr. Geib.

Grubensicherheitskommission.

Steigende Unfallziffern. / Bekämpfung des Bohrstaubes. Neue Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt.

Die Grubensicherheits-Hauptkommission trat nach langer Pause am 22. April endlich wieder zu einer Beratung zusammen. Der erste Beratungspunkt sah Mitteilungen des Grubensicherheitsamtes über den Stand des Unfallwesens im Jahre 1926 vor. Nach den vom Ministerialrat Hatzfeld vorgelegten Statistiken sind die **Unfälle im preußischen Bergbau im Jahre 1926 gegen 1925 weiter gestiegen.** Wir versagen uns, hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, da wir bereits in unserer Zeitung auf die steigenden Unfallziffern hingewiesen haben und ferner beabsichtigen, in nächster Zeit zu der Angelegenheit noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen.

Der zweite Beratungsgegenstand betraf ein „Preisausschreiben für Vorrichtungen zur Unschädlichmachung des Bohrstaubes in Aufbrüchen". Hierzu wurden von den Kommissionsmitgliedern einige Wünsche hinsichtlich des zu erfassenden Gebietes laut. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt, da die Aufstellung von Richtlinien einem Preisgericht überlassen bleibt. Das Preisgericht soll sich aus acht Personen zusammensetzen. Es sollen ihm angehören: ein Vertreter des Handelsministeriums, zwei Vertreter der Berg- bezw. Oberbergämter, je ein Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ein Vertreter des Landtages und zwei besondere Sachverständige. Als Vertreter der Arbeitnehmer wurde unser Kamerad Schudy sofort benannt. Es soll auch mal an andere Körperschaften zwecks finanzieller Mitbeteiligung herangetreten werden, um möglichst hohe Preissummen bieten zu können.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf den vom Grubensicherheitsamt vorgelegten Entwurf einer Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt. Zu diesem Entwurf lagen bereits zahlreiche Aeußerungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie von verschiedenen Organen der Bergbehörde vor. Die Beratung in der Grubensicherheitskommission galt gewissermaßen als Abschluß.

Die Arbeitgebervertreter gaben eingangs der Verhandlung eine Erklärung ab, wonach diese Bergpolizeiverordnung für den Bergbau unmöglich sei. Der Wortführer sagte, daß er im Namen aller Werksleiter spreche. Diese hätten ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß es unmöglich sei, die 87 Paragraphen der neuen Bergpolizeiverordnung nebst den schon bestehenden Bestimmungen im Kopfe zu behalten. Demgegenüber ist zu bemerken, daß von den Bestimmungen rund zwei Drittel schon bei der Einrichtung befolgt werden müssen und nur etwa ein Drittel als ständige Befolgung zu betrachten ist. Es sind dies insbesondere jene Bestimmungen, welche die ständige Prüfung der Seilfahrteinrichtungen vorschreiben.

Beim Inkrafttreten der neuen Bergpolizeiverordnung, die für ganz Preußen Gültigkeit hat, werden alle bisherigen Bestimmungen, die von den Oberbergämtern getroffen waren, außer Kraft gesetzt. Wir werden nach Inkrafttreten derselben auf die Einzelheiten noch näher eingehen.

✡

Das beabsichtigte Preisausschreiben, das sich nur auf den Bohrstaub in Aufbrüchen beschränken soll, ist zu eng begrenzt. Wenn schon einmal zur Staubbekämpfung etwas geschehen soll, sollte man die Staubbelästigung überhaupt erfassen.

Einseitige Bestrafung.

Einseitig vom Arbeitgeber verhängte Strafen ohne Einverständnis des Gruppenrats sind rechtlich unwirksam.

Das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer III (Kamen), hat in seiner Gerichtssitzung am 30. März 1927 — Bg. B. 4/27 — sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Strafe, die vom Arbeitgeber einseitig ohne Einverständnis des Gruppenrats festgesetzt wird, rechtlich unwirksam ist. Wir entnehmen dem Urteil:

„Die Verhandlung ergab, daß der Gruppenrat mit der Bestrafung nicht einverstanden war.

Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt der neuesten gerichtlichen Entscheidungen (siehe Erläuterung zu dem Betriebsrätegesetz von Dr. jur. Werner Mansfeld, Seite 277), daß eine einseitig vom Arbeitgeber verhängte Strafe ohne Einverständnis des Gruppenrats rechtlich unwirksam ist.

Dem mündlichen Antrag des Vertreters der Beklagten, die fehlende Zustimmung des Gruppenrats durch eine im Beschlußverfahren ergehende bindende Entscheidung des Arbeitsgerichts zu ersetzen, kann nicht stattgegeben werden, da es sich um eine Leistungsklage handelt und für die Zeche die Möglichkeit bestand, alsbald nach erfolgter Zustimmungsverweigerung des Gruppenrats das Arbeitsgericht anzurufen."

Kleine Zeitschau

Die Wirtschaftslage im Ruhrbergbau

darf Anfang Mai als weiter »leicht gebessert« angesehen werden, trotz der Klagelieder auf den Unternehmertagungen und in den Generalversammlungen der Industriegesellschaften. Direktor Fahrenhorst hat in der Generalversammlung des Phönix dies Klagelied erneut gesungen. Die *Kohlenpreise* seien nicht mehr genügend, zumal nach der neuen Lohnerhöhung, die »in einem denkbar unglücklichen Augenblick« erfolgt sei und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kohle erheblich beeinflusse,

„solange man sich in Deutschland nicht entschließen kann, zur Erreichung eines wettbewerbsfähigen Gestehungspreises im Steinkohlenbergbau wenigstens so lange zu arbeiten, wie dies gegenwärtig in England geschieht".

Im ganzen genommen, dürfte die Arbeitszeit im deutschen Bergbau *nicht kürzer* sein als in England, denn wir haben neben der achtstündigen Arbeitszeit in Aachen und Oberschlesien 8½-, in der Braunkohle 9½stündige Arbeitszeit, ungerechnet Millionen von Ueberschichten. Die *Leistungssteigerung* im Bergbau ließ Herr Fahrenhorst anscheinend ganz außer Berechnung.

Der *Ruhrkohlenmarkt* war nach dem Spezialbericht der »Köln. Ztg.« vom 28. April aus Essen leicht gebessert:

„Koks und Fettkohlen werden stärker abgerufen infolge der besseren Eisenkonjunktur. Auch die Magerkohlenzechen haben von dieser Konjunktur einigen Nutzen, da bestimmte Sorten für industrielle Zwecke gut abgerufen werden. In den notleidenden Sorten (Hausbrand und Brechkoks) macht sich jetzt auch eine Belebung bemerkbar, nachdem die Sommerpreise bisher infolge der herrschenden Geld- und Zinsverhältnisse keine rechte Wirkung tun konnten. Von April bis Mai waren außerdem die Rabattsätze, außer in Koks, nicht gestaffelt, so daß sich in den wichtigsten Sorten Vorteile erst beim Maibezug gegenüber dem Junibezug usw. bis August ergeben. Schwierigkeiten sind den Magerkohlenzechen jetzt wieder durch das Verhalten der Eisenbahn entstanden, die für größeren Brikettbezug eine Preisermäßigung von 2 Mk. fordert. Die Magerkohlenzechen können diese Preisminderung nicht tragen, und man verhandelt mit der Teerverwertungsgesellschaft wegen des Pechpreises, von dem der Brikettpreis bekanntlich abhängig ist. Die Teerverwertungsgesellschaft wird aber den Pechpreis kaum ermäßigen, so daß man sich nach anderen Hilfsmitteln, vielleicht nach englischem Pech, wird umsehen müssen. Flott sind noch die Lieferungen in groben Magernüssen nach Frankreich, Italien und sonstigem Ausland, wo die Eindeckungen in diesem Jahre früher vorgenommen wurden. Die Feierschichten auf den Magerkohlenzechen bewegen sich um eine bis zwei im Monat. Der größte Magerkohlenkonzern, die Essener Steinkohlenbergwerke, haben im März und April keine Feierschichten mehr eingelegt.

Man muß, wenn man ein *richtiges Bild* gewinnen will, diese Verhältnisse mit der Zeit *vor einem Jahre* vergleichen, wo erstklassige Fettkohlenzechen, trotz stärkster betrieblicher Drosselung, sieben Feierschichten im Monat einlegen mußten. Letzthin ist vielfach die Lage bei der Gewerkschaft Ewald zum Anlaß besonders ungünstiger Schilderungen genommen worden. Die Lage bei Ewald ist, wie mir von der Leitung bestätigt wird, als ziemliche Ausnahme anzusprechen. Notleidend ist hier besonders die Gasflammkohle. Im April wurden bisher fünf Feierschichten eingelegt, mit einer sechsten ist zu rechnen. Es braucht aber nicht immer die Marktlage zu sein, die eine Zeche zu besonders starker Einschränkung zwingt. Die Schuld kann sehr wohl an einer zu geringen Beteiligungszahl liegen (für Ewald wird dies angegeben), während bei anderen Zechen eine größere oder angemessene Beteiligung trotz des heutigen Einschränkungssatzes von 40 Prozent noch eine volle Ausnutzung der vorhandenen Leistungsfähigkeit gestattet. Auf Mathias Stinnes beispielsweise, wo übrigens die Gasflammkohlenlagerung durchaus mit der auf Ewald vergleichbar ist, bewendet es im April mit einer Feierschicht, die am Samstag vor Ostern eingelegt wurde. Man muß also, ehe man von einer einzelnen Zeche auf das Ganze schließt, die Lage der betreffenden Zeche in bezug auf Beteiligung, Sortenlagerung, Haldensturz sowie auf sonstige betriebstechnische Verhältnisse untersuchen."

Die *Koksproduktion* zeigt eine gesteigerte Herstellungsmöglichkeit, die infolge des Baues neuer großer Koksherstellungsanlagen sich noch weiter steigert und zu neuen Kämpfen um die Beteiligungsquote führen dürfte.

✡

Im Gegensatz zu der obigen Darstellung meldet das Kohlensyndikat: In den ersten 20 Tagen des April verschlechterte sich die Kohlenlage im Vergleich zur selben Zeit des Vormonats weiter. In den ersten 20 Arbeitstagen betrug der Absatz in 1000 Tonnen:

	Unbestrittenes Gebiet			Bestrittenes Gebiet		
	Kohlen	Koks	Briketts	Kohlen	Koks	Briketts
März	2579	326	142	1579	510	61
April	2277	358	127	1423	467	47
	— 302	+ 32	— 15	— 156	— 43	— 14

Das Kohlensyndikat erläutert hierzu: „Trotz der aus der Aufstellung ersichtlichen geringen Zunahme des Koksabsatzes im unbestrittenen Gebiet, die auf die Wirkung des Aprilrabatts für Brechkoks zurückzuführen ist, und trotz einer auf den gleichen Grund zurückzuführenden Besserung einzelner Hausbrandsorten ergibt sich insgesamt eine Verminderung des Absatzes um 10 Prozent. Dementsprechend sind denn auch die auf den Lagern der Zechen liegenden Haldenbestände, die Anfang März 590 000 To. betrugen, auf 770 000 To. angewachsen. Diese ernste Entwicklung ist die Folge des nach Wiederauftreten der englischen Kohle allgemein verschärften Wettbewerbs, dessen Wirkung sich natürlich nicht nur im sinkenden Absatz, sondern auch in sinkenden Erlösen ausdrückt. Die günstige Entwicklung der industriellen Lage hat die ungünstigen Einflüsse nicht ausgleichen können."

Die »Köln. Ztg.« bemerkt dazu: „Diese Mitteilung des Syndikats steht scheinbar im Gegensatz zu unserem Bericht vom 28. April in Nr. 316 über eine leicht gebesserte Marktlage in den allerletzten Tagen. Es ist aber zu beachten, daß die Meldung des Syndikats das letzte Monatsdrittel, und vor allem die Tendenz der allerletzten Tage nicht berücksichtigt, sowie, daß die ersten 20 Tage im April nicht ohne weiteres vergleichbar sind mit den ersten 20 Tagen im März. Es besteht für diese Zeit eine Differenz von zwei Fördertagen, das sind 800 000 To. Kohle, die also im April infolge der Feiertage weniger gefördert wurden. Der Minderabsatz betrug nach obiger Aufstellung dagegen nur 456 000 To."

Die Zukunft des Steinkohlenbergbaues.

Der Zechenfelderkauf der Stadt Köln und der Frankfurter Gasgesellschaft läßt die Unternehmerpresse nicht zur Ruhe kommen. Natürlich haben nach der Darstellung dieser Presse die Genannten die Kohlenfelder am Niederrhein viel zu hoch bezahlt. Die Oberbürgermeister verstehen natürlich auch nichts vom Bergbau usw. Daß die neuen Bergbautreibenden für gutes Geld die besten Fachleute haben können, ist selbstverständlich.

Interessanter für uns ist aber, was ein bekannter Industrieller dem »Mittag« über die *Aussichten des Steinkohlenbergbaues* mitteilt. Er ist der Ansicht, daß man mit einer steigenden Aufnahmefähigkeit für Steinkohlen in den nächsten Jahren rechnen könne. Der Steinkohlenbergbau wurde in den letzten Jahren in dreifacher Beziehung beeinträchtigt: durch die Ausdehnung des Braunkohlenbergbaues, durch die Entwicklung der Wärmewirtschaft und durch die gesteigerte Anwendung der weißen Kohle. Der dadurch entstandene Ausfall an Steinkohlen war sehr erheblich. Es fielen aus: durch Braunkohle etwa 15 Mill. To. und durch Ausnutzung der Wasserkräfte 15 bis 20 Mill. To., insgesamt also rund 30 Mill. To. Steinkohle. *In Zukunft sei aus diesen Ursachen kaum eine weitere Beeinträchtigung des Steinkohlenabsatzes zu erwarten,* denn die Braunkohle werde gegenwärtig so stark abgebaut, daß eine Steigerung der Förderung kaum möglich erscheine. In der Wärmewirtschaft sei die Sparsamkeit so weit getrieben worden, daß sich hier schwerlich noch Fortschritte erzielen lassen, und auch die Anwendung der Wasserkräfte habe ihre natürlichen Grenzen. Berücksichtige man nun, daß der Bau einer Doppelschachtanlage etwa sechs Jahre in Anspruch nehme, so könne man wohl damit rechnen, daß bis zur Fertigstellung der Anlage die Aufnahmefähigkeit des Kohlenmarktes so weit gesteigert sei, daß die Zeche ihre Kohle absetzen könne. Eine Steigerung des Absatzes um durchschnittlich 3 Proz. im Jahre, also um 18 Proz. in sechs Jahren, sei sehr wohl möglich. Es sei auch durchaus nicht falsch, gerade am Niederrhein eine Zechenanlage zu bauen, da die niederrheinischen Felder die besonders begehrte Fettkohle enthalten.

Allerdings würden die Kosten einer neuen Schachtanlage erheblich über den Betrag hinausgehen, mit welchem schon vorhandene fertige Bergwerksanlagen heute bewertet werden. Die Gewerkschaft Ewald werde beispielsweise nach dem heutigen Kursstand der Kuxe von 70 000 mit nur 70 Millionen Mark bewertet. Dabei besitze diese Zeche vier große Doppelschachtanlagen. Wie oben schon gesagt, kostet heute eine einzige Doppelschachtanlage erheblich mehr als 60 Millionen Mark.

Was hier der (nach der »Deutschen Bergw.-Ztg.« »maßgebende«) deutsche Industrielle sagt, mag sich der Kostenfrage wegen verwenden lassen gegen das Städteprojekt, im allgemeinen beurteilt er aber die Kohlenzukunft *durchaus nicht ungünstig.*

✡

Kein Tag vergeht, an dem nicht die Unternehmerpresse zu der »Städtezeche« Stellung nimmt. Mit rührender Sorgfalt weisen da alle möglichen Leute auf die Schwierigkeiten hin, denen das Abteufen der Schächte in den von Fließsand unterbrochenen Schichten ausgesetzt sei, und auf den schwierigen Abbau, der sich aus Verwerfungen usw. ergebe. Was solle das, meint eine Zuschrift aus Bergbaukreisen, in den *Stadtverordnetenversammlungen* geben, wenn dort solche Schwierigkeiten erörtert werden müßten! Als wenn es nicht ganz selbstverständlich wäre, daß man für den Betrieb eine besondere Aktiengesellschaft bildet!

Aber auch mit versteckten *Drohungen* kommt diese Zuschrift aus Bergbaukreisen in der »D. Bergw.-Ztg.«, indem sie darauf hinweist, daß die Frage des Kohlenpreises und des Koksabsatzes mit dem *Kohlensyndikat* zu regeln sei, und: *„Peinliche Ueberraschungen sind also auch für jene hierbei nicht ausgeschlossen".*

Diese Sorge ist für die Städtezeche erst eine Sorge in vier, fünf Jahren. Daß solche versteckte Drohungen aber ausgesprochen werden, zeigt den Widerwillen der Privatunternehmer gegen die Wirtschaftsbetriebe öffentlicher Körperschaften.

✡

Zum Kauf der niederrheinischen Kohlenfelder teilen die Stadtverwaltung Köln und die Frankfurter Gasgesellschaft u. a. noch mit:

„Es wird behauptet, daß die angekauften Rheinstahlfelder »durch unendliche Störungen sowohl in streichender wie in querschlägiger Richtung gekennzeichnet seien, das Feld also zerrissen und ein Abbau nur mit den verschiedensten unter- und überirdischen Vorrichtungen zu bewältigen sei«. Demgegenüber ist zu betonen, daß wohl kaum ein Feld vor dem Abbau so systematisch angebohrt wurde, wie das in Frage stehende. Auch ist der Bergbau der Nachbargruben bis an die Feldesgrenze vorgerückt. Die Rheinischen Stahlwerke ermächtigen uns zu der Mitteilung, daß sie niemals in Ankaufsverhandlungen bezüglich des Rheinbergfeldes gestanden haben. Deshalb ist auch jede Nennung eines Preises gegenstandslos. Die dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf unterschobenen Aeußerung gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Essen von einem vierfach überzahlten Preise für die Rheinstahlfelder ist von beiden Herren inzwischen der Form und dem Inhalt nach dementiert worden. Die beanstandete Förderleistung von 1,5 To. wird nicht nur bei einer Reihe von rechtsrheinischen Zechen, sondern auch auf einer Nachbarzeche tatsächlich erreicht. Um so mehr ist dies zu erwarten auf einer mit allen Errungenschaften der Neuzeit auszustattenden neuen Zeche. Ueber die künftige Verbrauchs- und Verkaufsbeteiligung beim Kohlensyndikat heute schon im einzelnen zu sprechen, erscheint verfrüht, zumal der zurzeit gültige Syndikatsvertrag in wenigen Jahren abläuft. Die noch im Jahre 1923 getätigten Grundstücksankäufe der Rheinischen Stahlwerke für die geplanten Schachtanlagen beweisen, daß der mitgekaufte Grundbesitz von 2300 Morgen nicht an untauglicher Stelle liegt, sondern den Betriebserfordernissen auch bezüglich der Siedlungsbauten voll und ganz entspricht. Der angebliche Marktpreis von 3000 Mk. je Morgen rechtfertigt den Schluß, daß sie den Grundbesitz billig erstanden haben. Der von uns gezahlte Kaufpreis umfaßt nicht allein die billig abgebohrten Grubenfelder, sondern auch den erwähnten Grundbesitz von rund 2300 Morgen sowie den Anteil an dem Gelände für den Hafen und die Hafenanschlußbahn."

Die Haldenbestände

werden für das *Ruhrgebiet* angegeben: Ende März 160 000 To. Kohle, 500 000 To. Koks, 8700 To. Briketts, Ende April 250 000 To. Kohle, 520 000 To. Koks, 8000 To. Briketts. Für *Oberschlesien* werden Ende April angegeben: Kohlen 150 000 To., Koks 80 000 To.

Gewerkschaft König Ludwig, Recklinghausen.

In der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß 1926 trotz der um 60 Mann geringeren Belegschaft die Kohlenförderung um 222 805 To. und die Kokserzeugung um 62 380 To. gesteigert wurde. Das sei u. a. ein erfreulicher Erfolg der anhaltenden, natürlich mit entsprechenden Kosten verbundenen Vervollkommnung der Gruben- und Tagesanlagen durch praktische mechanische Einrichtungen, die verbilligend auf die Selbstkosten einwirke. Das Bestreben nach weiteren Methoden und Mitteln zur Verbesserung der Betriebsanlagen ruhe nicht. Es würde sorgfältig geprüft, mit welchen technischen Hilfsmitteln sich eine höhere Leistung oder eine noch bessere Rentabilität erzielen lasse, denn auf die Dauer könne nur der höchstentwickelte Betrieb mit Nutzen arbeiten. Natürlich fehlten auch die Klagen über hohe Lasten und die Warnung vor weiterer Lohnsteigerung nicht.

Millionen für Koksbatterien, die stillgelegt werden

In der Generalversammlung der Gewerkschaft Ewald wies der Vorsitzende auf das in neuerer Zeit allgemein zu beobachtende *Wettrüsten im Kampf um die Quote* hin. Alle Konzerne gingen zu erheblichen *Erweiterungen ihrer Kokereianlagen* über, so daß sich auch die Gewerkschaft Ewald trotz schwerer Bedenken dazu entschlossen habe, ihre Kokereianlage zu erweitern, *obgleich mit ziemlicher Bestimmtheit damit zu rechnen sei, daß ein großer Teil der neugeschaffenen Anlage bereits in naher Zukunft stilliegen werde.* Bis zum 1. April 1928 solle auf Zeche Ewald Fortsetzung nach Abbruch der dritten Koksbatterie eine neue Batterie mit 60 Oefen zur Inbetriebnahme gebaut werden.

Also: man baut Koksöfen, um sie voraussichtlich überhaupt nicht in Betrieb zu nehmen oder bald stillzulegen!

Für das 1. Vierteljahr zahlt Ewald eine Ausbeute von 750 Mk. je Kux und stellt für das 2. Vierteljahr dieselbe Ausbeute in Aussicht. Aber 800 Bergleute sollen gekündigt werden!

Im Erz- und Kalibergbau

war im April die Förderung bezw. Beschäftigung ziemlich unverändert. Die Preise waren unverändert, der Absatz in Erz gut, in Kali etwas nachlassend.

Der Kalikonzern Salzdetfurth-Aschersleben-Westeregeln

hatte 1926 einen um 1¼ Mill. Dz. geringeren Absatz als 1925. Der *Betriebsgewinn* betrug trotzdem 5,76 Mill. Mk. gegen 4,16 Mill. Mk. im Vorjahr. Der *Reingewinn* wird mit 1,70 Mill. Mk. ausgewiesen. An Dividende sollen 10 Prozent verteilt werden. Die Abschreibungen betragen 1,15 Mill. gegen 0,97 im Vorjahr. Die Bilanz zeigt erhöhte Flüssigkeit. Die Bankguthaben mit 2,28 Mill. Mk. übersteigen erheblich die Verbindlichkeiten von 2,04 Mill.

Die Schachtanlage Hattorf arbeitete nur an 249 Tagen gegen 292 im Vorjahr, »trotzdem war infolge verbesserter Einrichtungen die Rohsalzförderung und -verarbeitung höher als im Vorjahr«. (Und vielleicht auch noch mit weniger Arbeitern?) Die Kaliwerke Sollstedt haben »ihre Leistungsfähigkeit weiter erhöht«. *Salzdetfurth* hat fast das ganze Jahr nur fünf Schichten in der Woche gearbeitet, *»das Betriebsergebnis war in hohem Maße befriedigend«!*

Eine mitteldeutsche Ferngasgesellschaft

ist kürzlich gegründet worden. Fast alle mitteldeutschen Braunkohlenwerke mit Ausnahme der Riebeck-Montanwerke gehören ihr an. Riebeck gehört zur I G.. Farbengruppe, die im Ruhrgebiet interessiert ist. Die neue Gesellschaft hat keine bestimmten Pläne für Ferngasversorgung, sie hält auf gute Beziehungen zu den bestehenden Gasanstalten, so daß es sehr wohl möglich erscheint, daß eine eigentliche Ferngasversorgung gar nicht geplant ist, sondern nur ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Braunkohle und Gasanstalten. Auch das würde sich wahrscheinlich gegen die Ruhrpläne richten.

Unsere Toten.

Zahlstelle Gelsenkirchen VI. Am 14. April starb unser Mitglied Gottlieb Pohlan. Von 1908 bis 1913 hat er die „Bergarb.-Zeitung" ausgetragen und war wiederholt als Funktionär tätig. Zuletzt war er Revisor in unserer Zahlstelle. Wir verlieren in ihm ein treues und braves Mitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Zahlstelle Alstaden. Am 16. April starb an Gehirnblutung infolge eines Betriebsunfalls unser Kamerad Herm. Bodzinski. Der Verstorbene war früher Knappschaftsältester, jetzt Betriebsratsobmann der Zeche Alstaden und stellvertretender Vertrauensmann der Zahlstelle. Als Mitglied der Organisation war er stets mit an erster Stelle, wo es sich um die Interessen des Verbandes und der Kameraden drehte. Wir behalten ihn in treuem Andenken.

Kommunistische Verleumdungen.

Bekanntlich wurde vom Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes in seiner Sitzung am 16. und 17. März d. J. eine Untersuchungskommission, bestehend aus dem Engländer Richardson, dem Belgier Dejardin und dem Deutschen Husemann eingesetzt, um die Vorwürfe gegen den internationalen Sekretär Hodges zu untersuchen. Die Sitzung dieser Subkommission hat am 28. und 29. April in London stattgefunden und es wurde dort vereinbart, über das Ergebnis keinen Bericht in die Presse zu geben. Jetzt berichtet das „Ruhr-Echo" in seiner Nummer vom 5. Mai unter der Ueberschrift: „Fort mit dem Arbeiterverräter Hodges!", daß Dejardin und Husemann es abgelehnt hätten, die Gründe anzuerkennen, die die englischen Kameraden gegen Hodges vorgetragen hätten. Es wird weiter dann der Schluß gezogen, daß Husemann den Willen der englischen Bergarbeiter sabotiere und daß der Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes und die deutschen Bergarbeiter Husemann zwingen müßten, der Beseitigung Hodges' zuzustimmen. Da kein Bericht an die Presse gegeben werden soll, so müssen auch wir uns dem Beschlusse fügen, weil die Subkommission beschlossen hat, der Internationalen Komiteesitzung, die am 29. und 30. Mai in Paris stattfindet, Bericht zu erstatten. Es kann aber so viel gesagt werden, daß an den ganzen Behauptungen des „Ruhr-Echo" kein wahres Wort ist. Die Subkommission hat mit dem Präsidenten der Internationale, der auch der Präsident des englischen Bergarbeiterverbandes ist, verhandelt. Man ist zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis gekommen. Darüber wird das Internationale Komitee in seiner Vollsitzung endgültig zu befinden haben.

Aus diesen Vorgängen geht mal wieder hervor, daß irgendein Zeitungsschreiber an die hochkapitalistische Zeitung „Times" nur einige Worte zu schreiben braucht, um dann dem „Ruhr-Echo" die Möglichkeit zu geben, über den deutschen Vertreter herzufallen. Man huldigt auch hier dem Grundsatze: „Verleumde nur feste drauflos, es bleibt immer etwas hängen". In diesem Falle kann man nur die armen Leser bedauern, die immer derartige Verleumdungen über sich ergehen lassen müssen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Neue Verleumdung gegen den Verband.

Das „Ruhr-Echo" teilt in seiner Nummer vom 4. Mai mit, daß Assessor Kirchner in einer Verhandlung vor dem Berggewerbegericht folgendes ausführte: „Er habe mehrfach telephonisch mit den Tarifgewerkschaften gesprochen. Dabei sei ihm ausdrücklich bestätigt, daß die Gewerkschaftsführer das Verhalten der Bergarbeiter auf Stinnes I-II (d. h. also das Verfahren einer Siebenstundenschicht am 1. April) unerhört fänden. Aus diesem Grunde seien die Entlassungen unter Bezugnahme auf § 80 des Allgemeinen Berggesetzes zu Recht erfolgt."

Wir teilten unter dem 6. Mai dem „Ruhr-Echo" mit, daß bei dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands eine solche Anfrage nicht stattgefunden hat und deshalb auch nicht in dem behaupteten Sinn beantwortet ist.

Schön ist das Bergmannsleben!

Ein lehrreiches Beispiel zur Beurteilung der Arbeits- und Betriebsverhältnisse im Ruhrbergbau bietet nachstehender Bericht von Zeche Osterfeld I-IV:

Auf hiesiger Schachtanlage geht es in letzter Zeit unter dem Druck von oben ziemlich wild her. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es keinen Bergmann mehr, der genügend leistet. Es soll immer noch mehr geleistet werden, trotzdem heute jeder nach dem hier herrschenden System hergeben muß, was in ihm steckt, wenn er nicht mit einem Hungerlohn nach Hause gehen will. Es ist hier vorgekommen, daß Kohlenhauer mit 4,96 Mk. pro Schicht nach Hause gegangen sind.

Gedinge vereinbaren gibt es in den meisten Betrieben überhaupt nicht. Es heißt einfach: „Das bekommt ihr — und damit fertig! Ihr müßt die Hacke in beide Hände nehmen und dann feste in die Wand hauen!" Haben dann die Kameraden ihre Pflicht erfüllt und feste in die Wand gehauen, dann finden sie nach Schichtzeit über Tage beim Besehen ihrer Förderziffer an der Tafel ein trauriges Bild. Ganze Wagen, auch zwei, drei und mehr, sind den einzelnen Partien gestrichen worden. Auf der Hängebank herumlaufend, suchen die Kameraden den unreinen Teil oder die Wagen, die wegen Mindermaß gezehntelt wurden, leider vergebens! Der unreine Teil oder das Mindermaß wird von dem dazu Beauftragten abgeschätzt und gezehntelt. Wie er das fertig bringt, darüber schweigt man sich aus. Die Erbitterung darob ist sehr groß unter den Kameraden, weil keiner sich überzeugen kann, ob er unreine Kohle geladen oder schlecht beladen hat. Es ist vorgekommen, daß einer Kameradschaft von acht Mann etwa 100 Wagen in einem Monat als unrein abgezogen wurden, und zwar von Flöz Wellington, das von vier Steinpacken durchsetzt ist.

Mit Material sieht es auch oft traurig aus, hauptsächlich in Querschlägen und Richtstrecken. Es kommt vor, daß das Holz 12 bis 15 Meter zurück ist. Die Lutten sind oft 40 Meter und mehr zurück. Wenn man sich beschwert, dann heißt es: „Es ist alles bestellt, aber noch nichts da!" Man kümmert sich nicht um das, was den Arbeitern durch die „Bildergalerie" (Unfallverhütungspropaganda) veranschaulicht wird. Daher die vielen Unfälle, die hier zu verzeichnen sind.

Den Hilfsanschlägern über Tage zahlt man nur 5,85 Mk., während der Tarif 6,65 Mk. vorsieht. Den alten Leuten, die infolge ihrer langjährigen Bergarbeit ausgemergelt und krank werden und über ein halbes Jahr feiern, gibt man den tariflichen Urlaub nicht mit der Begründung, daß sie nach sechsmonatiger Feierzeit von der Knappschaft und aus der Belegschaft gestrichen und dadurch neu angelegt sind. Darunter sind Leute, die hier dreißig Jahre beschäftigt sind.

Der Druck von oben wirkt sich auch auf die Beamten aus. Es gibt manchen Steiger, der seine Familie sehr wenig zu sehen bekommt, da er die meiste Zeit im Pütt verbringt. Will man mittags eine Bestellung machen, so heißt es: „Der Steiger ist aus Angst nicht ausgefahren!" Oder: „Der Steiger ist wieder angefahren!" Anstatt sich zu wehren und mit den Arbeitern an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten, beweist mancher Steiger seine Tüchtigkeit für den Betrieb dadurch, daß er sich an Arbeitern vergreift und diese mit Schlägen traktiert. Ein Steiger, dem bewiesen wurde, daß Erwachsene sich solche Liebenswürdigkeit nicht gefallen lassen, versuchte seine Tüchtigkeit an Jugendlichen, die infolge Unterernährung dem guten Mann nicht das Nötige zurückgeben konnten, so daß er als Sieger hervorging. Es wird auch behauptet, ein Steiger wäre über einen Kohlenhaufen ausgerutscht und seine Hände hätten sich am Halse eines Kameraden verfangen. Dieser war aber von dieser Umarmung nicht besonders erbaut und der Steiger zog dabei den Kürzeren.

Sparen ist auch ein schönes Ding. Um „oben" nicht anzustoßen, wird dort gespart, wo es am wenigsten angebracht ist, nämlich am Holz. Ein Beamter erklärte ausdrücklich, wenn er mehr als 40 Pf. pro Tonne Förderung verbrauche, werde ihm der Stuhl vor die Türe gesetzt. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß in den Betrieben Mangel an Holz herrscht.

Diese Zustände sind zu beseitigen, wenn Arbeiter und Beamte von dem Willen durchdrungen sind, daß nur eine starke Organisation bessere Verhältnisse schaffen kann.

Praktische Jugendarbeit.

Bezirk Recklinghausen. Am Sonntag, den 24. April, fand in Recklinghausen im Volkshaus eine Kundgebung der Jugendabteilungen des Bergarbeiterverbandes der Geschäftsstelle Recklinghausen statt. Der Besuch war gut, trotzdem einige Zahlstellen nicht vertreten waren. Etwa 70 junge Kameraden waren erschienen. Die Kundgebung war der Auftakt für die Jugendwerbewoche. Mit einem gemeinschaftlichen Lied wurde die Kundgebung eröffnet. Die Vorträge: „Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit" (Referent: Aug. Schlemmer), „Das Dinta und dessen Bedeutung für die Arbeiterschaft" (Referent: Aug. Kastner), wurden aufmerksam entgegengenommen. Das Schlußwort der Kundgebung gab Kamerad Möller. Alle Teilnehmer gelobten, die kommende Woche zur Agitation unter der Jugend des Bergbaues auszunutzen.

A. S.

✿

Bezirk Hamm. Als Auftakt der Jugend-Werbewoche des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands tagte am Sonntag, den 24. April, in Kamen die Jugendkonferenz der Geschäftsstelle Hamm. 18 Vertreter waren anwesend, davon waren 36 junge Kameraden. Alle Vertreter waren von dem Willen beherrscht, daß die Organisation gestärkt und ihr neue jugendliche Mitstreiter zugeführt werden müssen. Als Referenten waren die Kameraden Triem (Bochum) und Hold (Hamm) vorgesehen, um den jungen Kameraden Material und Rüstzeug für die kommende Werbewoche mitzugeben. Kamerad Triem behandelte das Thema: „Agitation". In arbeitsgemeinschaftlicher Weise wurden in dreistündigen Verhandlungen alle Fragen gelöst und erörtert, die bei der Werbung auftauchen und hinter denen die Unorganisierten sich feige verstecken. Die Kameraden wissen zu antworten und ihren gewerkschaftlichen Standpunkt zu vertreten, davon zeugte das rege Fragespiel bei dem Vortrage des Kameraden Triem. Nachmittags hielt Kamerad Hold einen Vortrag über Sozialpolitik. Daraus konnten wir lernen, daß der Mensch sehr schnell und leicht vergißt, was er durchgemacht hat und wie es früher gewesen ist. So auch bei der Bergarbeitern. An das, was die Gewerkschaften alles erkämpft haben, denken heute die wenigsten Arbeiter. Sie glauben, der Unternehmer gewähre ihnen alles freiwillig. Diesen Irrtum zu beseitigen gelobten alle Teilnehmer. Der Weg ist uns gewiesen. Und wir glauben mit Johannes Trojan: „Wer den Weg weiß, wird das Ziel auch finden." Um 4 Uhr wurde die interessant verlaufene Konferenz mit einem Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

H. W.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sonderbare Rechtspraktiken.

Im Abraumbetrieb der Firma Schöttle & Schuster, Concordia-Nord, ereignete sich im Dezember 1926 eine Kesselexplosion, bei der glücklicherweise nur ein Arbeiter zu Schaden kam. Die Ursache der Explosion ist folgende:

Der Kessel war schon ein Jahr lang rissig und wurde erst „repariert", als der Betriebsführer öfter gewarnt wurde. Ein Kesselschmied wurde mit der Reparatur beauftragt. Sonntags ging es dann ans Werk. Mittels eines autogenischen Schweißapparates wurde an der Außenseite des Kessels etwas aufgeschmiert, der Betriebsführer Münster, die Uhr in der Hand, gab dann das Kommando „Fertig!" und der Kessel war „dicht". Bemerkt sei noch, daß der Kesselschmied die Arbeit nicht machen wollte, weil sie doch zwecklos wäre. Er für seine Person lehnte auch jede Verantwortung ab. Aber der Betriebsführer schmiß die Sache schon. Dies war im Mai 1926. Selbstverständlich zeigte sich nach drei bis vier Wochen der Riß wieder, der immer weiter fraß, bis eben im Dezember 1926 der Kessel explodierte. Den Betriebsführer hat man auf den Kessel dauernd aufmerksam gemacht, ohne daß er darauf reagierte. Es gibt ja Arbeiter genug! Am Tage nach dem Unglück erschien die Direktion, ein Vertreter des Oberbergamtes Bonn und ein Vertreter des Kessel-Ueberwachungsvereins zur Prüfung der Sache. Sie besichtigten die Trümmer und verhörten einen Schlosser namens Hausmann — die Belegschaft nennt ihn mit Recht Schmusmann —, welcher den wahren Sachverhalt aber nicht zu schildern verstand. Seitens des Bergarbeiterverbandes wurden nun dem Oberbergamt Bonn die Ursachen des Unfalles mitgeteilt und Bestrafung des Schuldigen verlangt. Wieder kam ein Bergrat nach dort und ließ die Zeugen vernehmen. Der Betriebsführer war so gedächtnisschwach, daß er nicht einmal wußte, wer von den Arbeitern bei dem Unfall auf dem Bagger beschäftigt war. Wenigstens stritt er dort ab, daß der Zeuge Martin Commer bei dem Unfall zugegen war. Fürchtete er die Wahrheit? Die Zeugen sagten wahrheitsgemäß aus und gerade Commer wies die Fahrlässigkeit des Betriebsführers Münster nach. Gegen diesen wurde aber kein Strafantrag gestellt, im Gegenteil: der unliebsame Zeuge wurde kurzerhand entlassen. Damit war die Sache für den Betriebsführer erledigt. Außerdem erhielt der Bergarbeiterverband, Bezirk Köln, vom Bergrevierbeamten für Köln-Ost folgendes Schreiben:

„Dortiges Schreiben vom 19. Januar und vom 27. Februar 1927 erhalten. Die Angelegenheit wurde sofort vom Dampfkessel-Ueberwachungsverein M.-Gladbach wie auch von mir untersucht. Nach dem Ergebnis der Untersuchung und nach den vorliegenden Zeugenaussagen besteht keine Veranlassung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Betriebsführer Münster. Dagegen sind selbstverständlich Maßnahmen getroffen, um eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse möglichst zu verhindern."

Damit scheint für die Herren die Sache abgetan zu sein. Der Schuldige geht frei aus. Dagegen werden ehrliche Arbeiter, welche für Recht und Wahrheit kämpfen, brotlos gemacht.

Bemerkt sei noch, daß der Entlassene auf dem Wahlvorschlag zur Betriebsratswahl stand, die gesetzlichen Bestimmungen kennt und somit dem Betriebsführer ein Dorn im Auge war. Also schlägt dieser Herr zwei Fliegen mit einer Klappe. In dieser Sache ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Kameraden! Ihr seht, wie notwendig es ist, daß die Arbeiterschaft sich restlos zusammenschließt, damit dem wahren Recht der Weg gebahnt wird. Organisiert euch innerhalb der freien Gewerkschaften, nicht nur als zahlende, sondern als aktive Kämpfer für die gute, gerechte Sache, für den Sieg der Arbeitenden über die Kohlen- und Schlotbarone!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Der Schiedsspruch für den sächsischen Steinkohlenbergbau,

der am 4. Mai im sächsischen Arbeitsministerium unter Vorsitz von Ministerialrat Haak gefällt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Grundlöhne werden ab 1. Mai 1927 für Untertagearbeiter um 6 Prozent, für Uebertagearbeiter um 4 Prozent erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Gepflogenheiten. Der Lohnvertrag läuft ab 1. Mai 1927 unbefristet mit monatlicher Kündigung am Ende eines Kalendermonats, die erstmalig am 30. April 1928 ausgesprochen werden kann."

Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt, worauf die Arbeitnehmervertreter sofort die Verbindlichkeitserklärung beantragt haben. Die Zuschläge für Uebertagearbeiten sind nur auf 4 Prozent festgesetzt worden, weil infolge der neuen Arbeitszeitnotverordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1927 die Ueberstunden mit Zuschlag bezahlt werden müssen.

Kamerad Leopold berichtigt.

Wir erhielten folgende Berichtigung:

„In Nr. 15 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 9. d. M. steht unter der Ueberschrift „Die mitteldeutschen Bergarbeiter kampfbereit. Gegen die Lügen der Unternehmer" der Satz: „Als Kronzeuge dieser Tatsachen gilt Bergwerksdirektor Leopold, welcher in einer Sitzung offen zugestanden hat, die zwölfstündige Abreitszeit im Dezember 1923 trotz Bestehens des Tarifvertrags gegen den Willen der Arbeiter eingeführt zu haben."

Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Ich habe bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Arbeitszeit im Dezember 1923 erklärt, daß die Braunkohlenarbeiter Mitteldeutschlands auf Grund von Abstimmungen sich mit der Verlängerung der Arbeitszeit bereits einverstanden erklärt hätten und daß die verlängerte Arbeitszeit deshalb auf einer großen Reihe von Werken durchgeführt sei.

Leopold, Bergwerksdirektor, M. d. R."

✿

Berichtigungen brauchen bekanntlich nicht wahr zu sein. Wenn sie den preßgesetzlichen Bestimmungen genügen, muß man sie aufnehmen, auch wenn sie bewußt schwindeln. Daß die obige Berichtigung das Letztere tut, wollen wir natürlich nicht behaupten. Wir können aber zunächst, selbst bei der Annahme, daß Herr Leopold Recht hätte mit dem, was er in der Berichtigung sagt, nicht einsehen, was er nun eigentlich sachlich bezüglich seiner Haltung zur Frage der Arbeitszeitverlängerung feststellen will. Tatsache ist doch, daß die Zwölfstundenschicht Ende 1923 unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht der Unternehmer trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Tarifvertrags eingeführt wurde. Die damals geleisteten Unterschriften wird doch auch Herr Leopold nicht als begeisterte Kundgebungen der Arbeiter für die Notwendigkeit längerer Arbeitszeit ansehen wollen! Wenn er das Hauptgewicht auf die Feststellung legen will, daß die Verlängerung nicht gegen den Willen der Arbeiter erfolgt sei, so vermissen wir wiederum die Konsequenz. Im April 1927 haben sich fast 90 Prozent der arbeitsfähigen mitteldeutschen Braunkohlenbergleute für die Achtstundenschicht erklärt. Wenn ihm der „Wille" der Arbeiter 1923 so wertvoll war, weshalb jetzt seine völlige Ignorierung?

Aber das nur nebenbei. Herr Leopold berichtigt etwas, was wir gar nicht behauptet haben. Wo steht denn in unserer Notiz in Nr. 15, daß Herr Leopold die besagte Aeußerung gelegentlich der Verhandlungen über die Arbeitszeit Ende 1923 getan habe? Wir schrieben: In einer Sitzung. Stimmt das nicht, Herr Leopold? Können Sie sich wirklich nicht auf eine Sitzung besinnen, in der von nicht bergmännischer Seite auf die Steigerung von Förderung und Leistung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in den letzten Monaten 1923 hingewiesen wurde? Können Sie sich nicht auf die Antwort besinnen, die demgegenüber behauptete, die Ursache davon sei die trotz des Tarifvertrags eingeführte längere Arbeitszeit?

Berichtigung zum Schiedsspruch für die Kaliindustrie

In der Mitteilung des Schiedsspruchs in Nr. 19 Seite 4 der „Bergarb.-Ztg." ist leider ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen. In der zweiten Spalte heißt es bei Regelung der Mehrarbeit unter d, letzte Zeile: „die reine Arbeitszeit 9½, die Schichtzeit 10½ Stunden", hier muß es heißen: **„die Schichtzeit 11 Stunden".**

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Streik in Niederschlesien.

Die Belegschaft des Magnesitbergwerkes Zobten am Berg in Niederschlesien, die fast restlos bei uns organisiert ist, trat am 2. Mai geschlossen in den Streik, nachdem ein Schiedsspruch, der den Forderungen der Arbeitnehmer in einigen Punkten entgegenkam, nicht für verbindlich erklärt wurde. Wir werden über den Verlauf und Erfolg des Kampfes später berichten.

Arbeiterrat Groß-Hamburg. Bericht für das Jahr 1926. Der 103 Seiten umfassende Bericht gibt ein anschauliches Bild, wie der auf Grund der Hamburger Verfassung bestehende Arbeiterrat in Erfüllung seiner wirtschaftlichen Aufgaben wirkte. Auf fast allen Gebieten der Sozial- und Gewerbepolitik entfaltete der Arbeiterrat eine umfassende Tätigkeit. Seine Notstandsspeisungen konnte er infolge der Opferwilligkeit der Hamburger Arbeitnehmerschaft erheblich ausdehnen. Er verteilte 366 304 Portionen warmes Mittagessen, zuletzt an 4200 Personen. Außerdem gelangten etwa ¼ Million Pfund Lebensmittel zur Verteilung.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 20. Woche (vom 8. bis 14. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Die Mitglieder Wilhelm Harzheim (H.-Nr. 1 369 676), Zahlstelle Horst-Emscher-Süd, Johann Klein (H.-Nr. 1 287 912), Zahlstelle Marl, und Heinrich Leipold (H.-Nr. 1 445 037), Zahlstelle Hamborn II, werden wegen Verbandsschädigung gemäß statutarischer Bestimmungen aus unserem Verbande ausgeschlossen.

Bücherrevision.

Marl. Vom 1. bis 15. Juni. Bücher bereit halten!

Auszahlung von Unterstützungen.

Bergheim, Kreis Mörs. Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr beim Kassierer Georg Gleim, Bergheimer Str. 58.

Lohberg. Nur noch jeden Donnerstag, eine Woche von 9½ bis 11 Uhr, die andere Woche von 3½ bis 5 Uhr, beim Kassierer Schuhmann, Zechenstraße 28.

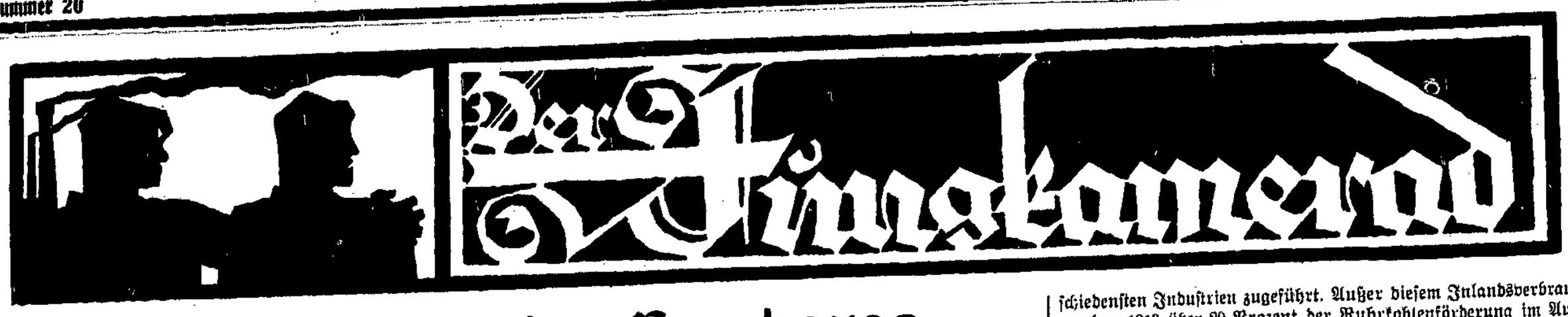

Zur Entwicklung des Bergbaues.

„Der Bergmann stand an der Wiege der Menschheitskultur", schreibt Otto Hue. Schon in der Steinzeit und im Altertum waltete nämlich der Bergmann seines Amtes, wie zahlreiche Funde und Entdeckungen beweisen. In diesen früheren Perioden, die Jahrtausende zurückliegen, war der Bergmann allerdings kein Kohlenbergmann. In der Steinzeit gewinnt er nämlich steinerne Arbeitsgeräte und in der späteren Zeit schürft er nach Gold, Silber, Erz und Salz. Erst gegen Ende des Mittelalters, besonders aber zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wird die Steinkohle als bergmännisches Produkt bedeutsam.

Diese wirtschaftliche Bedeutung der Steinkohle in der Neuzeit wird besonders gefördert durch den Siegeszug der Dampfmaschine. Wie sehr die Maschine die wirtschaftlichen Zustände des 19. Jahrhunderts revolutionierte, beweisen einige Beispiele. Im Jahre 1835 kam in Deutschland die erste Eisenbahn in Betrieb. Im Jahre 1913 waren bereits 29 990 Lokomotiven und Triebwagen sowie ein Eisenbahnnetz von 57 281 Kilometer Länge vorhanden. Es wurde also das gesamte Verkehrsleben einschließlich der Schiffahrt grundlegend verändert. Das Zeitalter der Maschinentechnik ließ zugleich große Industrien und Fabriken entstehen. Vor dem Kriege zählte man in Deutschland bereits 330 Hochofenbetriebe, 1571 Eisen- und Stahlgießereien. Infolge dieser Industrialisierung wurde der Bergbau ein lebenswichtiger Zweig in der Volkswirtschaft. Kohle und Erz, zwei bergmännische Arbeitsprodukte, wurden unentbehrlich für das Wirtschaftsleben. In welchem Grade die Kohle begehrenswert wurde, zeigt die Weltkohlenproduktion von über 1200 Millionen Tonnen im Jahre 1913.

Die beiden kohlenreichsten Staaten in Europa sind England und Deutschland. England förderte jährlich in der Vorkriegszeit 292 Mill. To., Deutschland (im alten Gebietsumfange) 190 Mill. Tonnen Steinkohlen. Da 86 Prozent der deutschen Steinkohlenvorräte im Ruhrgebiet lagern, werden hier auch die meisten Kohlen gewonnen. Nachstehende Betrachtungen sollen deshalb der Bergbauentwicklung im Ruhrbezirk gewidmet sein, weil dazu besondere gute zahlenmäßige Angaben, wichtige Anhaltspunkte und Merkmale für den Werdegang des Ruhrbergbaues ergeben.

✡

Vom Stollen zum Großbetrieb.

Im südlichen Teil des Ruhrgebiets, wo die Ruhr zwischen Hügeln und Bergen ihren Weg nimmt, finden wir heute noch vereinzelte Stollen, teils verfallen, teils von wildem Pflanzenwuchs umsäumt. An diesen Orten herrschte einst reges Leben. Auf einfache Art schürfte man hier früher nach den Kohlenschätzen. Je mehr die Kohlen begehrt wurden, um so mehr dehnten sich die Betriebe aus. So wird z. B. berichtet, daß noch 1850 acht der wichtigsten Zechen im Ruhrtal Stollenbetriebe waren. Inzwischen hatte man jedoch schon 1843 die erste Tiefbauzeche (Graf Beust bei Essen) in Betrieb genommen. Eine neue Betriebsform begann. Während man bis dahin nur Stollen und Gänge seitwärts in die Berge bohrte, versuchte man nun von der Erdoberfläche die Mergelschicht zu durchbohren und von oben an die Flöze heranzukommen. Mit Hilfe der Maschinen erschienen derartige Gewinnungsmethoden rentabler und ertragsreicher. So werden z. B. aus dem Jahre 1854 über 70 Bohrversuche gemeldet. Die Zahl der Werke erhöhte sich in der Zeit im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 1854 bis 1857 von 205 auf 298.

Die vielen Keimzellen kapitalistischer Betriebe, die dadurch geschaffen wurden, konnten sich natürlich in den folgenden Jahrzehnten nicht in gleicher Weise weiter entwickeln und ausdehnen. Im wirtschaftlichen Wettbewerb konnten sich vielmehr nur gewisse Unternehmungen halten und ihren Besitz gewaltig vergrößern. Wie diese Konzentration vor sich ging, zeigt folgendes Beispiel: 1885 gab es im Ruhrgebiet nur 7 Gesellschaften, die zwei oder mehr Einzelzechen umfaßten. Unter Zeche, Werk, Unternehmung kann man deshalb zu dieser Zeit ziemlich etwas Gleichmäßiges verstehen. 1912 dagegen besaßen 51 Gesellschaften im Ruhrbezirk 166 Werke mit 577 Schächten. Davon hatten 12 Riesenunternehmungen 451 Schächte im Besitz. Heute sind es 58 Bergwerksgesellschaften, die dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat angeschlossen sind. Die größten Unternehmen davon, gemessen an der Verkaufs- und Verbrauchsbeteiligung, sind u. a.:

Vereinigte Stahlwerke A.-G.	37 700 000 To.
Harpener Bergbau-A.-G.	9 500 000 „
Rheinische Stahlwerke A.-G.	8 290 000 „
Preußischer Fiskus	6 800 000 „
Hibernia A.-G.	6 800 000 „
Essener Steinkohlenbergwerke A. G.	6 200 000 „
Mannesmann-Röhrenwerke	5 900 000 „
Klöckner-Werke A.-G.	5 600 000 „
Köln-Neuessener Bergwerksverein	4 900 000 „

Wie die eigentliche Entwicklung zum Großbetrieb vonstatten ging, soll nachstehende Statistik kurz andeuten:

Jahr	Förderung je Werk in To.	Belegschaft je Werk
1800	1 455	9
1850	8 412	64
1880	114 189	407
1900	333 530	1384
1913	653 000	2352

Seit 1913 ist der durchschnittliche Schichtförderanteil pro Belegschaftsmitglied im Ruhrbezirk um 21 Prozent gestiegen, so daß dadurch auch eine weitere Leistungssteigerung der Betriebe eingetreten ist.

Wir stellen demnach fest: Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die bis dahin üblichen Stollenbetriebe durch Tiefbauzechen abgelöst. Die Tiefbauzechenbetriebe vergrößerten sich seitdem andauernd und steigerten zugleich den Fördereffekt, wie vorstehendes Beispiel beweist. Die Zahl der Werke hat sich seitdem vermindert, weil sich deren Umfang mächtig erweitert hat. Neben diesen Veränderungen in der Art der Betriebe haben sich auch die Besitzverhältnisse geändert, indem sich die Zahl der Unternehmungen verringert, das Besitztum der verhältnismäßig wenigen Gesellschaften sich aber riesig vermehrt hat. Diesen Vorgang bezeichnen wir als kapitalistische Konzentration.

✡

Von der Hand- zur Maschinenarbeit.

Ein Bergwerksbetrieb ohne Maschinen erscheint uns heute als unmöglich. Wie sollte auch die Grubenarbeit möglich sein ohne Fördermaschinen, Lokomotiven, Bohr- und Schrämmaschinen, Pumpen und Ventilatoren? Trotzdem gab es eine Zeit, wo die Bergarbeiter diese technischen Hilfsmittel nicht oder nur in unvollkommener Weise kannten.

Denken wir einmal daran, daß, wie oben angeführt, zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf einem Werk durchschnittlich neun Arbeiter beschäftigt waren. Sofort erkennen wir, daß es sich zu dieser Zeit bei den „Zechen" nur um Kleinbetriebe handeln kann. Sehr wahrscheinlich mußte damals der Hauer nicht nur die Kohlen mittels einfacher Werkzeuge (Schlägel und Eisen) gewinnen, sondern auch persönlich die Ausbau- und Förderarbeiten erledigen. Die Bergarbeit war eben ein reiner Handwerksbetrieb, d. h. die notwendigen Arbeitsverrichtungen mußten weitgehend durch menschliche Kraftleistungen erledigt werden. Die engen, überlieferten Stollenbauten als Denkmäler an diese Zeit, lassen nämlich teilweise erkennen, daß z. B. die Kohlenförderung zutage nur mit Schubkarren, nicht mit heute üblichen Förderwagen möglich war.

36 Neuaufnahmen

meldet die Jugendabteilung Heeßen bei Hamm als vorläufiges Ergebnis der Jugend-Werbewoche. Die Zahl der jungen Streiter unseres Verbandes wurde dadurch in Heeßen verdoppelt. Ein Bravo unseren wackeren Kameraden! Alle übrigen Jugendabteilungen müssen nunmehr bemüht sein, dieses gute Beispiel nachzunahmen.

Einige Jahrzehnte später, um die Mitte des Jahrhunderts, war die Bergbautechnik weiter entwickelt. Die Belegschaftszahl pro Werk hatte sich um das siebenfache gesteigert. An Stelle bloßer handlicher Arbeit war die Maschine in den Dienst der Kohlengewinnung und -förderung getreten. Es wurden z. B. nach amtlichen Erhebungen 1852 in preußischen Bergwerksbetrieben insgesamt 490 Dampfmaschinen, und zwar wie folgt verwandt: Zur Wasserhaltung 236, zur Förderung 155, zur Aufbereitung, Fahrung usw. 49. Die Wasserhaltung beanspruchte demnach zu dieser Zeit die meiste Maschinenkraft.

Seitdem wurden im Bergbau manche Arbeitsvorrichtungen tierischen und maschinellen Kräften übertragen. Die tierischen (Pferde) wurden nur eine gewisse Zeit in Anspruch genommen und auch durch die fortschreitende Maschinenarbeit ersetzt. Um die Maschinenarbeit in ihrer Bedeutung zu würdigen, müssen wir uns bei den Gewinnungsarbeiten besonders an die eingeführten Bohr- und Abbauhämmer, Schrämmaschinen und andere maschinelle Hilfsmittel erinnern. In der Förderung ersetzten Schüttelrutschen, Haspel, Lokomotiven, Ketten- und Seilbahnen viele körperliche Leistungen. So wird auch der auf einer neuzeitlichen Schachtanlage mit 1 Mill. To. Förderung vorhandene Leistungsgrad der Maschinenanlagen auf 16 000 bis 28 000 Pferdekräfte geschätzt. Für die gegenwärtige Mechanisierung des Ruhrbergbaues ist weiterhin charakteristisch, daß 1914 nur 217, im Jahre 1924 dagegen 23 077 Abbauhämmer verwandt wurden. Auch die Zahl der Schrämmaschinen hat sich bedeutend erhöht, so daß heute ungefähr 50 Prozent der Kohlen durch mechanische Arbeit gewonnen werden. Der Förderefekt konnte dadurch stark gesteigert werden, aber die Arbeitsweise an sich ist nervenzerrüttender, eintöniger und freudloser geworden.

✡

Millionen Tonnen — statt Zentner.

Nachdem wir bisher die Entwicklung zum Großbetrieb und den fortschrittlichen Ausbau der Bergbautechnik kennen lernten, erscheint es verständlich, daß durch diese Vorgänge auch die Fördermengen gesteigert werden mußten. Die Statistik unterrichtet uns darüber folgendermaßen: 1800: 0,2 Mill. To., 1850: 1,6 Mill. To., 1913: 114,4 Mill. To. An diesen Zahlen interessiert uns nun weniger die Größe, die zwar auch beachtlich ist, sondern vor allem die Frage, wie diese Kohlenmengen abgesetzt werden. Absatzstockung führt bekanntlich sehr oft zu Preisstockungen, Lohnverschlechterungen bezw. zu Stillegung von Betrieben. Nur zu oft wurde durch diesen Absatzkampf die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter ungünstig beeinflußt. Dieser verhängnisvolle Konkurrenzkampf mußte um so schwieriger werden, je mehr sich die Kohlenmengen häuften. Nach bitterbösen Erfahrungen, die auch zu schweren sozialen Kämpfen zwischen Arbeiter und Unternehmer führten, wurde schließlich durch die Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats der Absatz besser organisiert. Durch das Kohlenwirtschaftsgesetz von 1919 wurde diese Absatzorganisation einer staatlichen gemeinwirtschaftlichen Regelung unterstellt, an der auch die Bergarbeiterorganisationen beteiligt sind.

Wie wird nun die Ruhrkohle verbraucht? Den Löwenanteil von den Kohlenmengen im Inland verbrauchte 1912 die Eisen- und Maschinenindustrie mit 42,5 Prozent. In zweiter Linie folgte der Hausbedarf, der 12,3 Prozent beanspruchte. Der Eisen- und Straßenbahnbetrieb benötigte 10,8 Prozent, während der Selbstverbrauch der Zechen auf 7 Prozent beziffert wird. 4,6 Prozent wurden Schiffahrtszwecken und die übrigen Mengen den verschiedensten Industrien zugeführt. Außer diesem Inlandsverbrauch wurden 1913 über 20 Prozent der Ruhrkohlenförderung im Auslande abgesetzt. Als Empfangsländer für den Auslandsabsatz kamen besonders in Frage: Holland mit 30,8 Prozent, Frankreich mit 23,2 und Belgien mit 20,5 Prozent.

Aus diesen Absatzverhältnissen ergibt sich nun, daß Schwierigkeiten entstehen können infolge der technischen Entwicklung, indem z. B. durch gesteigerte Oelfeuerung oder Ausnutzung der Wasserkräfte die Kohle als Mittel zur Energieerzeugung erübrigt wird. Verringerter Kohlenverbrauch bedeutet aber, daß der Absatz schwieriger und darum die Konkurrenz auf dem ausländischen, zum Teil auch auf dem inländischen Markte verschärft wird. Wie bedeutsam das Ringen auf dem Auslandsmarkt ist, kann daran erkannt werden, daß England 1913 77 Mill. To. und Deutschland 34 Mill. Tonnen Kohlen auf dem Weltmarkte absetzten. Soll deshalb das Absatzproblem in günstiger Weise geregelt und der wirtschaftliche Lebensstandard der Bergarbeiter gesichert werden, dann ist eine internationale Marktverständigung dringend notwendig. Nur durch eine derartige planwirtschaftliche Regelung wird es möglich sein, zu erreichen, daß die durch mühevolle Arbeit geschaffenen Schätze auch zum Wohle der Bergarbeiter verwandt werden.

✡

Vom „Prumenkötter" zum Mieter.

Nach übereinstimmenden Mitteilungen alter Ruhrknappen wohnte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der größte Teil der Bergarbeiterfamilien in eigenen „Kotten". Das waren in der Regel ein- bis anderthalbstöckige Wohnhäuser nebst Stallung, umgeben vom Gemüsegarten und dem „Baumhof" (Obst-, vorwiegend Pflaumenbäume, daher der Name „Prumenkötter"). So berichtet der Chronist über die Wohnungsverhältnisse der Bergarbeiter im 19. Jahrhundert.

Der Geschichtsschreiber des 20. Jahrhunderts berichtet: „Während sich die Zahl der Arbeiterwohnungen im Zechenbesitz 1893 auf reichlich 10 000 belief, stieg sie bis 1901 erst auf das 2½fache und betrug 1907: 53 000. 1924 betrug die Zahl der Zechenwohnungen 158 000." Die übrigen Bergarbeiterfamilien wohnen in den Mietskasernen der Großstädte.

Diese Veränderungen sind charakteristisch für die gesamte soziale Lage der Bergarbeiter. Die Entwicklung zum Großbetrieb vermehrte nämlich nicht nur die Fördermengen massenhaft, sondern auch die Belegschaftszahl. Diese betrug im Jahre 1800: 1596, 1850: 12 791, 1900: 229 688, 1925: 419 256. Von diesen Arbeitern waren schon in der Vorkriegszeit ungefähr die Hälfte aus anderen Gebieten, der zehnte Teil sogar aus dem Auslande zugewandert. Aus dem einheimischen Knappenstand von früher hat sich demgemäß eine bunt zusammengewürfelte Masse von Lohnarbeitern entwickelt. Die hygienische, wirtschaftliche und kulturelle Lebensweise dieser Arbeitermassen sind im Verhältnis zu den Lebensgewohnheiten der bürgerlichen Bevölkerungsschichten notdürftig zu nennen. Deshalb müssen die Bergarbeiter um ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung und die Hebung ihrer materiellen Lage kämpfen. Die berufsständische Vertretung der Bergarbeiter in diesem Sinne ist ein starker Verband. Die älteste und stärkste Organisation der Ruhrbergarbeiter ist der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, gegründet 1889 zu Dorstfeld. (Ueber die Entwicklung des Verbandes und seine Erfolge soll in einer der nächsten Nummern ausfürlich berichtet werden. D. Red.)

So zeigt die sprunghafte Entwicklung der Förderziffern und Belegschaftszahlen, sowie die veränderte Lebenslage der Bergarbeiter, wenn auch nur andeutungsweise, die wichtige Umwälzung des wirtschaftlichen sozialen Lebens, die mit der industriellen kapitalistischen Phase des vergangenen Jahrhunderts eingetreten ist. Diese wenigen Zeilen konnten allerdings nur diesen Werdegang andeuten und sollten unsere jungen Kameraden nur zu einer Betrachtungsweise anregen, denn nur wer die erwähnten Entwicklungslinien im einzelnen zu unterscheiden weiß, kann einen klaren Blick für die Gegenwart und Zukunft gewinnen. tr.

Des Bergmanns Wert.

Laßt uns das Bergwerk recht betrachten,
Es ist doch wohl bewundernswert.
Laßt Spötter unsern Stand verachten,
Es kommt doch alles aus der Erd',
Und alles stimmet mit uns ein:
Man kann nicht ohne Bergmann sein.

Wie wollten Potentaten thronen,
Wenn auf der Welt kein Bergmann wär',
Woher käm' Eisen zu Kanonen,
Wo käm' das Blei zu Kugeln her,
Woher das Silber und das Gold,
Womit der Staatsmann wird besold't?

Kann wohl ein Künstler hier auf Erden
Besteh'n und ohne Bergmann sein?
Kein Handwerk kann erfunden werden,
Sei's noch so groß, sei's noch so klein,
Bei dem's nicht heißt: sein Werkzeug all
Wird ihm gefertigt von Metall.

»Mir braucht ihr kein Metall zu graben«,
Denkt mancher wohl in seinem Sinn.
Willst du denn keine Wirtschaft haben?
Brauchst du nicht Messern, Gabeln, Zinn?
Und all' dergleichen Dinge mehr?
Das alles kommt vom Bergmann her!

Woher, ihr schönen Frauenzimmer,
Kommt denn des Goldes Zauberpracht,
Der Kette und des Ringes Schimmer,
Der euch so überglücklich macht?
Kam dies nicht alles aus der Erd'?
Ward's euch vom Bergmann nicht beschert?

Die Spötter sind drum zu beklagen,
Die uns nicht ihren Beifall zoll'n.
Sie müssen doch am Ende sagen,
Wenn sie nicht Toren heißen woll'n:
Wir irrten uns und sehen's ein,
Man kann nicht ohne Bergmann sein.

(Aus einem bergmännischen Gedichtbuch von 1839.)

Sparen heißt verdienen. Das Exempel hierzu ist sehr einfach. Wenn ich heute einen Gegenstand an anderer Stelle um 30 Proz. billiger einkaufen kann, dann habe ich bei 100 Mk. glatt 30 Mk. verdient. Es ist nur wichtig, diejenigen Bezugsquellen zu kennen, die durch einen beispiellosen Preisabbau derartige Vorteile bieten. Hier sei besonders auf die Burgsmüller-Werke in Kreiensen hingewiesen, die tatsächlich einen Preisabbau bis zu 30 Proz. gegenüber den alten Verkaufspreisen vorgenommen haben. Man erhält von dieser Firma ein erstklassiges, stabiles Fahrrad, fahrfertig, mit einjähriger Garantie für sage und schreibe 54 Mk. Ebenso billig sind auch die Zubehör- und Ersatzteile für Fahrräder, von denen wir besonders Laufmäntel, Luftschläuche, Laternen, Werkzeuge usw. nennen. Wer hierfür wirkliches Interesse hat und sich selbst überzeugen will, bestelle den neuen „Fahrradkatalog 1927", der reichhaltig mit Beschreibungen und Abbildungen ausgestattet ist und kostenlos ohne Kaufzwang verschickt wird. Adressieren Sie aber genau: An die Firma Burgsmüller-Werke, Kreiensen-Harz 21.

Togal. Mit diesem Präparat konnten laut den zahlreichen ärztlichen Berichten recht beachtenswerte Erfolge bei Rheumatismus, Ischias u. Hexenschuß erzielt werden. Es wirkte stets prompt und rief absolut keine unangenehmen Nebenerscheinungen hervor, was nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und sicherlich einen großen Vorzug anderen ähnlichen Mitteln gegenüber bedeutet.

Jeder Radfahrer beachte die Neuheiten, welche das größte Fahrradhaus Deutschlands in diesem Jahre soeben herausgebracht hat. Das Fahrrad mit Vorderfedergabel und das Fahrrad mit Ballonbereifung machen das Fahren auf den schlechtesten Straßen zu einem Vergnügen. Wer eine Probefahrt auf einem solchen Rade gemacht hat, wird bestimmt kein anderes Fahrrad mehr kaufen. Wenn Sie sich also ein neues Fahrrad zulegen wollen, so empfehlen wir Ihnen, einen Katalog kostenlos anzufordern von der Firma Ernst Machnow, Berlin C 54, Weinmeisterstr. 14.

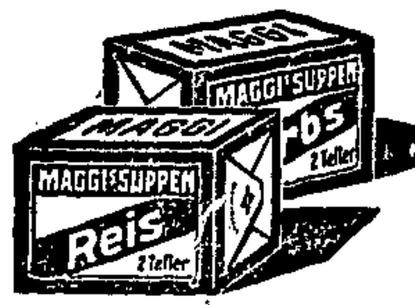

Reiche Abwechslung in der täglichen Suppe bieten **MAGGI^s Suppen-Würfel**

Viele Sorten, z.B. Eier-Nudeln, Reis, Blumenkohl, Ochsenschwanz, Erbs, Grünkern, Tomaten, Reis mit Tomaten usw.

Mehr Freude am Rauchen!

Der Genuss auch des edelsten Tabaks wird häufig dadurch gestört, dass sich nach längerem Rauchen ein trockenes, rauhes Gefühl im Rachen einstellt.

Hiervon befreit ein P. K.-Kau-Bonbon sofort.

Das „Wrigley-Kauen" erfrischt Mund und Rachen ganz wundervoll, hält die Zähne rein und kräftigt das Zahnfleisch – bei Erwachsenen und bei Kindern.

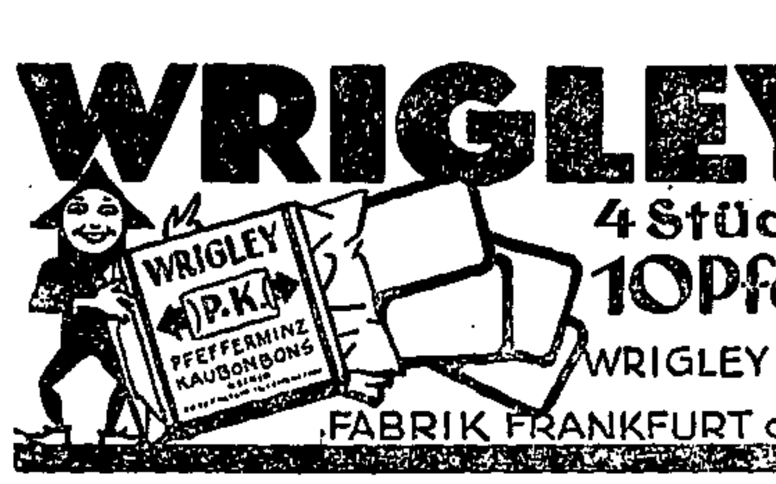

WRIGLEY 4 Stück 10 Pfg. WRIGLEY A.G. FABRIK FRANKFURT a./M.

Nähmaschinen von Mk. 61,— an.

Fahrräder von Mk. 39,00 an. Modell I. 3 Jahre Garantie. Katal. gratis u. franko **Bifinger G.m.b.H. Kassel 13.**

Qualitäts-**BETTEN** von Prima hochfein echtrot est. Bettköper 1½ schläf. Großes Oberbett, Unterbett und Kissen mit 15 Pfd. zartweich. Federfüllung Mk. 34.50, 44,50, 54,50. Dasselbe Gebett mit 17 Pfd. Federfüllung und 2 Kissen Mk. 39,50, 49,50, 59,50.

Bettfedern zartweiche Füllfedern 95 Pfg., bessere Qu. fülst 1,50, graue geschlissene Federn 2,50, graue Halbdaune 3,25, weiße Halbdaune 4,—, extra aussortiert 6,50, graue Daune 8,50, weiße Daune 11,90 per Pfund. Große Steppdeck. n. alle Farben 10,50, 18,50, 22,—. Versand über ganz Deutschland. Muster u. Preisliste gratis. Nichtgefallend Umtausch oder Geld zurück, daher kein Risiko. Kasseler Bettenfabrik **A. & M. Frankrone Kassel Nr. 39.**

Heimarbeit vergibt P. Holfter, Breslau Hb

Feinstes Tafel-**Pflaumenmus** gar. rein mit Zucker gekocht 10-Pfd.-Postelmer M 3,60 „ Emailleeimer „ 4,— „ Emailletopf „ 4,60 ab hier gegen Nachnahme **Gustav Köhler, Magdeburg 65,** Olvenstedterstraße 53

Oetker Pudding mit Früchten. Ein kleines Glas von Ihrem guten Eingemacht, und dazu *ein feiner Oetker-Pudding,* das gibt ein richtig. Festmahl. — Zartes Aroma, feiner Wohlgeschmack und hohe Nährkraft sind in den feinen Nachspeisen, die Sie aus Dr. Oetker's Puddingpulvern bereit., vereinigt. Sie haben es also leicht, Ihren Tisch zu bereichern, ohne an Mehrausgaben zu denken. Viele schöne Rezepte für Süß- und Gelee-Speisen sind in dem neuen farb. g illustriert. Oetker-Rezeptbuch, Ausgabe F zu finden, das Sie f. 15 Pfg. bei Ihrem Kaufmann erhalt., wenn vergriffen, geg. Einsendung von Marken von **Dr. A. Oetker, Bielefeld.**

Ladenverkaufspreise: Backpulver »Backin« 1 Stck. 10 Pfg., 3 Stck. 25 Pfg., Puddingpulver Vanille-Mandel 10 Pfg., Van.-Zucker 5 Pfg., Van.-Soßenpulv. 5 Pfg., Oala-Schokol.-Puddingp. 15 Pfg., Schokoladenspeise m. geh. Mandeln 25 Pfg., Gustin 225 g 35 Pfg.

„Unsere Leser" erhalten 1,00 Mk. Nachlaß und 1 Kapsel gratis, bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. oder mehr.

Reklamepreis nur Mk. 4,00

kostet die echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30stündiges Werk, genau reguliert . . . nur M. 4,00
Nr. 53 Dieselbe mit Scharnier . . . nur M. 4,50
Nr. 51 Dies. echt versilbert, mit Goldrand u. Scharnier nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk . . . nur M. 6,50
Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet . . . nur M. 12,80
Nr. 89 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur M. 7,50
Nr. 79 Dies., kleine Form, nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . nur M. 20,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe, kleine Form mit besserem Werk nur M. 12,00
Nr. 22 Wecker, Ia Messingw. nur M. 3,00
Metall-Uhrkapsel . . . nur M. 0,25
Panzerkette, vernickelt . nur M. 0,50
„ echt versilbert nur M. 1,50
„ echt vergoldet nur M. 2,00
Golddoublekette . . . M. 5,00

Nachtleuchtend nur M. 0,40 mehr

Garantie für jede Uhr. Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück **Uhren-Klose, Berlin SW, 141. Zossener Strasse 8.**

Wir liefern überallhin unser erstklassiges Tourenrad, *Modell 1927,* von elegant. Aussehen, leicht. Lauf u. zuverlässigster Konstruktion **5 Tage zur Ansicht** mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, einjähriger schriftlicher Garantie auch f. Gummi, **fracht- und verpackungsfrei** jeder deutschen Bahnstation zum Preise von nur Rm. 98.50 bei einem Teilzahlungszuschlag von 10 % gegen bequeme Wochenzahlungen von nur Rm **2.50** oder Monats-Zahlungen von nur Rmk 10.—; die Hälfte der ersten Monatsrate wird eingesandt, die zweite Hälfte nachgenommen. Ausgestattet mit Doppelglocken-Lager, Innenlötung (nicht geschweißt!), wird es kompl. geliefert m. Orig. „Torpedo", „Komet"-Freilauf m. Rücktrittbr., erstkl. pa. Bereifung „Continental", „Dunlop". Lassen Sie sich sofort dies Fahrrad kommen, es ist für Sie ein Verdienst! Sie erhalten es umsonst; denn was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein! Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt, auch über Damenräder und Halbrenner gratis und frei! **Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 828 F.** in Berlin: Alexandrinenstr. 97, in Köln: Friesenplatz 16 / 8-7 Uhr, in München unserer Alleinvertretung: Rud. Kürmaier, Corneliusstr. 36

S & S **Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE** liefern direkt an Private **Schwetasch & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.** Verlangen Sie Muster franko gegen franko. S & S

Per Nachnahme: Ia. Fleischwaren je 9 Pfd. Postkolli (frisch geräuch.) Schweinsköpfe ohne Knochen, gerollt 7,50 Thür. Blutwurst 7,00 **Gebr. Burkhard & Co. Hamburg 8,** Bei den Mühren 52

HONIG gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuderhonig, 10 Pfd.-Eimer Mk 10,—, halber 5,75 Kein Risiko Nimmt. auf meine Kosten zurück **Simons sen., Jüchen B 2** (Rhl.)

Erstklassige **Musikinstrumente** zu herabgesetzten Preisen Umtausch gestattet Katalog gratis. **C. Hugo Meinel** Klingenthal i. S. 42

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Vertrauliches, allerbestes christliches Haus!

1 Pfund graue Halbschleißfedern Mk. 0.80 u. 1,—, halbweiße geschliss. Mk 1,25, weiße, flaumige Mk. 2,—, 2,50 und 3,—, herrschaftsschleiß-Halbflaum Mk. 5,—, 5,75 und 6,50, ungeschliss. weiße, feine Mk. 2,50, 3,50 u. 4,—, Daunen, graue, feine Mk. 4,30, 5,— und 5,75, weiße Mk 7,—, hochfeine Mk. 10,—, Brustflaum Mk. 11,50 versendet gegen Nachnahme, zollfrei, von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes tausche um bo. Geld zurück Ausführliche Preisliste gratis **Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böhm**

Togal Tabletten hervorragend bewährt bei: Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven- und Kopfschmerzen, Grippe, Influenza u. a. Erkältungskrankheiten.

Lt. notarieller Bestätigung sind innerhalb 6 Monaten mehr als 420 Gutachten allein aus Ärztekreisen eingegangen, darunter von namhaften Professoren und aus ersten Kliniken. — Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Keine schädlichen Nebenwirkungen. Fragen Sie Ihren Arzt! In allen Apotheken. Preis Mk 1.40 12,6 Lith. 0,46 Chinin 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen **Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687** Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 2.50 p. St

1. Preis Arcona-Räder *Kaufen Sie kein Fahrrad* bevor Sie den Katalog über das **Arcona-Rad** mit **Blattfedergabel** u. das **Arcona-Ballonrad** gesehen haben. Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franko zugesandt. *Neue Spezial-Fahrräder von 38,— Mk. an.* **Ernst Machnow** Berlin C.54, Weinmeisterstr. 14 **Grösstes Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands**

Käse billiger direkt ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M 3,60
Holst. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. „ 3,80
ff Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. „ 4,60
Ia. Edamer Art (rot gewachst) 9 Pfd. „ 4,60
Alle Sorten w. i. m. Fabrik a. best. Rohmaterial hergestellt. Porto und Verpackung 1 M extra. **O. Damke,** Käse-Fabrik, **Hamburg 39 B 56.**

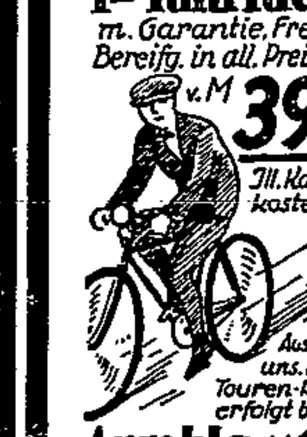

Ia Fahrräder m. Garantie, Freilauf Bereifg. in all. Preislagen v. M **39.50** an. Ill. Katalog kostenlos. Aushändig. uns. besten Touren-Räder erfolgt bei nur **Anzahlg. M 10.- Woch.Rte. 2.50** AUTOFAHRAG G.M.B.H. Berlin SW 68 Alexandrinenstr. 145

Sei sparsam u. klug!
Kernseife, Ia Qualität, pro Stange (zirka 900 gr.) 0,95 Mk
Seifenpulver, selbsttätiges Waschmittel, vollk. unschädlich, Ia Qualität, zirka 1 Pfd.-Paket 0,45 Mk
Toilettenseife, zur Hautpflege, genügt den verwöhntesten Ansprüchen, pro Stück 25, 28 u. 35 Pfg.
Handwaschseife, entfernt sofort jeden Schmutz, auch Farben Oele und Fette, pro Stück 15 Pfg.
9 Pfd. Postpaket, enthalten 2 Stangen Kernseife, 3 Pakete Seifenpulver, 8 Stck. Toilettenseife u. 3 Stck. Handwaschseife, zus. 6.— Mk. gegen Nachn., Porto extra. Kein Risiko, zahle Geld zurück, wenn nicht gefällt. Postkarte genügt.
Friedr. Hackmann, Ibbenbüren i. W., Gartenstr. 15.

Schlager-Angebot Kamera „Famos" 4,5×6 6×9 RM 6.— 8.—
Ausrüstung. Primo Optik m. Zeit- und Momentverschluß. Sucher, Kassette und Mattscheibe. Mitgeliefert werden Platten, Papier, Chemikalien und Anleitung.
Klappkamera „Perfekt" 6×9 9×12 RM 14.75 16.50

Verwendbar für Platten u. Filmpack. Scharf zeichn. Optik in bis 1/100 Sek. verstellbarem Verschluß. Versand Nachnahme zuzügl. Postspesen. Listen für Photoapp. u. Bedarf gegen Briefporto **Photohaus F. E. Hiltmann Dresden 28/25.**

Otto Hue: Die Bergarbeiter 2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk. Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum.

Reellste Bezugsquelle! **Neue Gänsefedern** wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt Pfd 2,50, die beste Qual. 3,50, nur kleine Federn (Halbdaun.) 5,00, ¾ Daunen 6,75, gerein., geriss. Federn m. Daun. 4,— u. 5,—, hochprima 5,75, allerfeinste 7,50, Ia Volldaunen 9.— und 10,50. Für reelle staubfreie Ware Garantie. Versand gegen Nachn., ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefallendes, nehme zurück. **Fritz Rauer,** Gänsemast- und Bettfed.-Waschanst. Gegr. 1906. Neutrebbin, (Oderbruch) **87.**

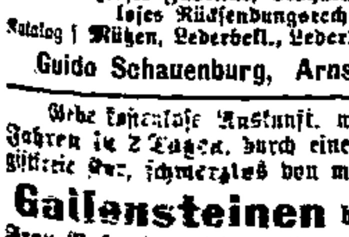

6,50 RM per Nachnahme braun o. schwarz **Nappa-ledermütze** Konkurrenzloses Fabrikat, deshalb bedingungsloses Rücksendungsrecht! Katalog f. Mützen, Lederbekl., Lederhdschuhe gratis **Guido Schauenburg, Arnstadt IV.**

Gebe kostenlose Auskunft, wie ich vor 3 Jahren in 2 Tagen, durch eine unschädliche, giftfreie Kur, schmerzlos von meinen **Gallensteinen** befreit wurde Frau Volmecher, Köln, Bonner Str. 78 G.

Konkurrenzlos billig! **Neue Gänsefedern** doppelt gereinigt, Langrupf Pfd. 1.75 Mk. Schlachtfedern 2.50 u. 3.— Mk., Rupf 5.—, Halbdaunen 6.—, ¾ Daunen 6.75 Mk., Schleißfedern 3,50, 4.75, 5.60, 7.50, Daunen 9.— und 12.— Mk. Porto frei. Zurücknahme bei nichtgefallen. **W. Barownick, Neu-Trebbin 17** (Oderbruch) Gänsemästerei

Inserate in der „Bergarbeiter-Zeitung" bringen guten Erfolg!

Alte **Wollsachen** werden zu dauerhaften Herren- und Damenstoffen billigst umgearbeitet (Muster gratis u. franko) **Wollweberei Hch. Schorbert,** Lardenbach 77 (Oberhessen).

Herr N. Mittelsen, Bramstedt, schreibt: „Da ich mehrere Jahrzehnte von Ihnen Stoffe bezogen habe, und stets zur vollsten Zufriedenheit, so möchte ich freundlichst bitten, mir Ihre Musterproben gegen Eintausch von Wollsachen und Zuzahlung zu schicken, ich habe wieder 5—6 Pfund alte Wollsachen."

Harmoniums

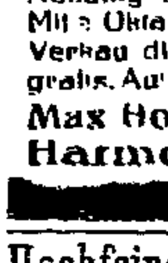

erstklassig, prämiiert mit der gold. Medaille in allen Preislagen. 2 Spiele 8 Register RM. 45.- — 3 Spiele 11 Register mit Heolsharfe RM. 325.-. Anzahlung RM. 50.- Abzahlg monatl. RM. 15.- bis 20.-. Mit 2 Oktaven Mehrpreis RM 50.- Verkauf direkt an Private. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung **Max Horn, Zwickau i. Sa. Harmoniumfabrik**

Hochfeine Harzer Edelroller

St. Seifert, mit zarten, tiefen Hohlroller, Hohlklingel, Schockeln, Knorren, Klingeln und schönen, tiefen Du-Du-Pfeifen, Stück 8, 9, 10 Mk. Feinste Ideal- u. Vorsänger 12 bis 15 Mk. Zuchtweibchen Stück 3 Mk., gegen Nachn. Umtausch innerhalb 14 Tagen gern gestattet. **Franz Krietsch, Apolda 40.**

Ziehung 2.—4. Juni: **Kölner Dombau-Geld-Lotterie** 9693 Gew. u. 1 Prämie in bar o. Abz. = Mk. **200 000** ev. **100 000** Haupt-gew.: **75 000 25 000** Originallose à Mk. 3,— Porto u. Liste 35 Pfg. extra, vers. gegen bar od. Briefmarken auch unter Nachnahme **Emil Stiller Nfg.** Bankhaus Hamburg Holzdamm 39

Suche Organisator! P. Holfter, Breslau Og

Goldgelb geräucherte **Schweinsköpfe** mit dicker, durchwachs. fleischiger Backe
9 ℔ Postkolli. M 4,95
9 ℔ Schw.-Kleinfl. M 2,95
30 ℔ Bahnkübel M .60
9 ℔ erstklass. Dauerware Schinken, Speck. Cervelat- und Salamiwurst 14,80
Billiger reeller **Käse**
9 ℔ rote Kugeln. M 3,95
9 ℔ Tilsiter . . . M 7,30
9 ℔ dän. Schweizer M 8,90
9 ℔ gelbe Broden M 3,95
9 ℔ dän. Edamer. M 7,30
200 Stück Harzer M 3,95
ab Nortorf - Nachnahme **CARL RAMM,** Nortorf (Holst.). 88

Sächsische Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79 (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4 sendet Ihnen **nur allerbeste, streng reelle** Qualitäten **Bettfedern und Inletts** bedeutend **billiger** (zu Fabrikpreisen) Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei

10 schönste Dahlien versende zu 5,—, 6,—, 7.—, 8,— u. 10,— Mk. frei. **20 Gladiolen,** Prachtmisch. 3,— Mk. frei. **30 Riesen-Edelnelken** nur 3,60 Mk., 50 Stück 5,50 Mk. Dieselben blühen vom Juli bis zum Frost. **W. Bax,** Versandgärtnerei, **Grube,** Post Wilsnack.

Käse postfrei ins Haus! Kugelkäse, Edam. Form 2 Köpfeca. 9 Pfd. 4,85 Tafelkäse, Brotform, 2 St. ca. 9 Pfd. nur 4,85 Zurücknahme, wenn nicht gefällt! **Gustav Westphal** Altona 448 Hamburg. Lebensmittel-Preisliste kostenlos!

Billige böhmische **Bettfedern**

1 Kilo graue geschlissene, Gm 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet **Benedikt Sachsel, Lobes 209** bei Pilsen in Böhmen.

Solche Steigungen ohne Anstrengung mit „Löwen" Fahrrad **Katalog kostenlos,** auch über Fahrradzubehörteile, Nähmaschinen, Haushaltartikel, Uhren, Stahlwaren, Musikinstrumente, Teschings und Revolver. *Versand direkt an Private! Billigste Preise! Feinste Qualität!* **Sommer & Co. KOM.-GES. Kreiensen a. Harz Nr. 53**

Die Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder

Homocord-Elektro-Fern-Aufnahmen gesungen von dem **Arbeiter-Sängerchor** 6. Bezirk Berlin

4-2293 „Empor zum Licht" „Weihe des Gesanges" Leitung: Musik-Direktor P. H. Joseph

4-8767 Jagdchor a. „Die Jahreszeiten" Chor des Landvolks aus „Die Jahreszeiten" Berliner Volkschor, Dr. E. Zander

Homocordplatten überall erhältlich, sonst schreiben an **Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 108**

GEG-KAUTABAK

Die Marke der organisierten Verbraucher! Billig, schmackhaft und gut.

GEWERKSCHAFTER, fordert nur **GEG-KAUTABAK** in eurem **KONSUMVEREIN**

SIGURD-FAHRRÄDER auch gegen TEILZAHLUNG
GARANTIE-RAD mit Freilauf „68“
SPEZIAL-RAD „44“
Katalog gratis von der SIGURD-GESELLSCHAFT, FAHRRAD-FABRIK, KASSEL 78

Bettfedern Fabrik Gustav Lustig
Berlin 1, Prinzenstr. 46
Bettfedern 0,95, 3,40, 4,00 usw. pr. Pfd. Echt chinesis., ges. gesch. Monopoldaunen, die ideale Bettfüllung, 8,50 p. Pfd. 3-4 Pfd. zum Oberbett. Fertige Betten, Bettwäsche, Bett-Inlette, sämtliche Bett- u. Schlafzimmerartikel, sehr preisw. Versand gegen Voreinsdg. des Betrages auf Postscheckkonto Berlin 25140 oder per Nachnahme. Proben u. Preisl. p portofr.
Größtes Bettfed.- u. Betten-Sp.-Gesch. Dtschl.

33. Landwirtschaftliche Wander-Ausstellung
EMU
Dortmund 24. bis 29. Mai 1927
DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT BERLIN

Eine frohe Botschaft an alle Rheumatismuskranke!
Probepaket gratis! ohne Kaufverpflichtung.
Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.
Gegen Rheumatismus aber gibt es kein besseres Mittel als den seit 29 Jahren bewährten, von Aerzten und Naturheilkundigen empfohlenen „Dr Zinsser's Rheumatismustee Sankt Joseph“. Der beste Beweis hierfür sind über 10000 freiwillige Anerkennungsschreiben in den letzten 3 Jahren, wie das folgende:
Teile Ihnen mit, daß meine Schmerzen in beiden Armen, welche mich seit dem Frühjahr fast zur Verzweiflung brachten, nach 3 Paketen Ihres Rheumatismus-Tee's fast gänzlich aufgehört haben und ich wieder Freude am Leben habe. Sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Hilfe. Frau Gertrud Kunger, Berlin
Machen auch Sie unverzüglich einen Versuch mit einem Originalpaket! Sie erhalten dasselbe zum Ausnahmepreis von . . . . . . **Mk. 1,50**
in den Apotheken, wo nicht, durch unsere Versand-Apotheke franko unter Nachnahme.
Unsere große Garantie!
Sie riskieren nichts, denn wir zahlen Ihnen unter Garantie den vollen Betrag zurück, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Aber auch Sie werden zufrieden sein! Schreiben Sie noch heute denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.
Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483
Gegründet 1898.

10 Pfennig nur pro Tag!
zahlen Sie für nebenstehend abgebildete, elegante, gut regulierte Uhr. Diese hat kein billiges Anker-, sondern ein Cylinder-Remontoir-Werk, das eine Lebensdauer hat, ist außerdem mit Doppeldeckeln versehen. Wir verkaufen diese Uhr für nur Mk. 16.—, welchen Betrag Sie in fünf Monatsraten abzahlen. Die Uhr bekommen Sie mit zweijährigem Garantieschein sofort zugesandt. Gut vergoldete Sprungdeckeluhren, ebenso Armbanduhren (für Damen u. Herren zu gleichem Preis und gleichen Beding. Versäumen Sie dieses Angebot nicht! Anerkennungsschreiben und zahlreiche Nachbestellungen beweisen reellste Bedienung.
Porto- u. Versandunkost. werden nicht berechnet
Herbert Kluthe, Uhren-Versand
Berlin S.W. 11, Kleinbeerenstraße 27a.

Wäschestoffe
Strickwolle, Strümpfe, Tricotwaren, Schlafd., Kurzw. billig. Preisl. umf.
G. Rintelen, Fabrik und Versand, Gräfelfing K 4 b. München.

KÄSE
rot gewachst, beste Qualität, aus feinstem Rohmaterial, keine abfallende Ware, 2 Stück=9 Pfd. nur Mk. 3,95
9 Pfd. gelbe Broden „ 3,95
200 Harzerkäse . . „ 3,95
ab hier Nachnahme,
H. Krogmann, Nortorf i. Holstein 348

Beste deutsche Bezugsquelle für
billige böhmische Bettfedern
1 Pfd. graue geschlissene M. 0,80 u. 1.—, halbweiße M. 1.20, weiße, flaumige M. 2.—, 2,50 u. 3.—, Herrschaftsschleiß M. 4.—, bester Halbflaum M. 5.— u. 6.—, Daunen, weiß M. 7.—, hochfeine M. 10.—, zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an postfrei.
Umtausch gestattet oder Geld zurück.
Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.
BLAHUT
Rudolf Blahut, Bettfedernexporthaus
Deschenitz 119 (Böhmen).

Thüringer Pflaumenmus,
garantiert reine, zuckersüße, feinste Qualität, 10-Pfund-Eimer Mk. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Pflaumenmusfabr., Schlöten i. Th. 61

50 000 Theater- und Reisegläser nur Mk. 3,25
pro Stück wie Abbildung inklusive gefüttertem Etui. Großer Reklame-Verkauf! Jeder Leser erhält nur ein Stück! Großes Gesichtsfeld! Gute Linsen! Geschlossen 7 cm, aufgeschraubt 8,5 cm. groß. Jeder ist entzückt! Täglich Dankschreiben, Nachbestellungen, Weiterempfehlungen aus allen Kreisen! Für Theater, Reise, Kino, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge, Wandervögel Touristen, Radfahrer etc. Herrliche Fernsicht! Vorzügliche klare Vergrößerung! Auszug zum Stellen für jedes Auge passend! Gute Ausführung! Garantie für jedes Stück!
A. Müller & Co., Opt. Fabrik, Fichtenau E 162 bei Berlin.

Steppdecken 13 M.
Daunendecken 38 M. an. Aufarbeiten alter Decken. Endler, Steppdeckenfabr. Berlin, Cöpenickerstr. 98.

Toil.-Seife 24 Stck. 1,73 M
Strickwolle 100 gr 75 Pf
Schlafdecken Stck. 1,85 M
Schuhriemen 100 P. 2,45 „
Preisliste frei.
M. Grossmann, München 10, Briefach 47.

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Gute Taschenuhr, vern., nur 2,75 Mk.
Nr. 4, Herren-Anker-Remontoiruhr, versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, Mk. 4,—. Nr. 5, dieselbe, mit beff. Werk, Mk. 5,50. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, ver oldet, hochfein, Schweiz. Werk, Mk 10,50. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilbert mit Goldrand, Mk. 5,50. Nr. 8, Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, Mk. 5,50. Uhrkette, vernickelt, Mk 0,40. Kavalierkette, echt vergoldet, Mk. 1,40. Jede Uhr hat 33stündige, genau reguliertes Werk mit voller Garantie für ein Jahr. Illustrierte Preisliste gratis! Versand geg. Nachnahme.
Uhrenhaus
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Frisch ges. Schweinekleinfleisch . . . Pfd. 0.35
Frisch ausgebraten. Wurstschmalz . . Pfd. 0.50
Geräucherte fette Rot- und Leberwurst . . Pfd. 0.60
Geräucherte Schwartemagen Pfd. 0.65
Geräucherte Schweinebacken Pfd. 0.65
Westf. und poln. Mettwurst zum Kochen . Pfd. 0,70
liefert in 9-Pfd.-Pak. (auch gemischt) p. Nachn.) Wurstfabrik **Szakmary, Hamburg**, Bullhajen 48

Direkt ab Ostsee. Frei gegen Nachn.
110 Delikateß-Salzhering, vollfett, ff weißfl. 6½, 45 bis 50 schöne Ia. Brath 4½,
50 f. Rollmöpse u. 50 Del.- oder Bismarckher. zusammen 5 Mark.
E. Degener, Fisch-Export, Swinemünde 9.

Fahrräder · Fahrradreifen · Zubehör
Sprechmaschinen, Uhren, Musikinstrumente aller Art, kaufen Sie bei bester Qualität zu billigsten Preisen bei „Hannibal“-Gesellschaft, Halle a. S. 108
Katalog gratis. Auf Wunsch Teilzahlung

Prüfet, wählt d. Beste! **Alles frei Haus!** Verpackung frei.
Holsteiner Käse in Form
Edamer Ia.
2 Kugeln (9 Pfd.) 5,25
9 Pfd. Holländerform 4,95
9 „ Tilsiterform . . 6,65
9 „ Limburgerk je 7,75
9 „ Dän. Schweiz. 11,95
9 „ prima Holländer 8,95
9 „ echter Edamer 8,95
200 Harzerkäschen 4,95
5 Pfd. Tilsiterformk. u. 4 Pfd. Landmettwurst zus. 11,50
9 Pfd. Tafelmargarine 6,95
35 kl. D. Oelsardin. 10,50
9 Pfd. fette Mettw. 14,95
ca. 5 kg. Eimer Pflaumen-Mus, ein Ia. 5,75
Postfaß Salzheringe 4,50
„ fette, Matjes heringe . . . 5,95
E. Napp, Altona (Elbe) 52.

Echte Harzer
von 8 Mk. an, Vorsäng. Zuchtpaare. Käfige. Futter. Illustr. Preisliste frei.
Kanarien-Großzucht H ydenreich Bad Suderode 15, Harz

Tafel-Silberbestecke
direckt an Private — 8 Tage zur Ansicht
6 Monate Credit
Fordern Sie sofort Ansichtsmuster u. Katalog
V. R. B. Verkaufsgemeinschaft Rhein. Bestecktfirmen **Mettmann 18 F.**

Rasierapparat Mk. 1,20.
100 Rasierklingen Mk. 5,80 franko
Nichtgefallen: Geld zurück.
Fa. v. Münchhausen Wesermün e-Lehe.

Fest-Abzeichen
in Papier od. Pappe. Sauber und billig. Vereinsabzeichen Preisliste 201 ums.
Rauh & Pohle Leipzig C 1.

Reinigen Sie zum Frühjahr Ihr Blut mit „Waldflora“ Nr. 0
Verkauf in Apotheken u. Drogerien.
Druckschriften erhalten Sie dort kostenlos.

Gruben-Stiefel
(ohne Hinternaht) solide gearbeitet Mk. 7,50, extra bis 8,50, vers. geg. Nachn.
Dir. Schreiber, Starnberg bei München.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
garantiert rein aus Pflanzen und Kristallzucker eingeko t.
10-Pfund-Goldblech-Eimer, Postkolli, 3,75 Mk.
10 „ Emaille- „ „ 4,50 „
25 „ Goldblech- „ „ 8,50 „
28 „ Emaille- „ *) „ 10,50 „
*) Diese Eimer werden in einem Holzgestell gel.
ff. Preißelbeeren, taielfertig mit Zucker, 10-Pfund-Eimer 6,— Mk.
ff. Rübensaft, beste Qual. 10-Pfd.-D. 2,75 „
Preise ab hier gegen Nachnahme oder Vorkasse auf Postscheckkonto 841 Magdeburg.
Heinr. Eckstein, Magdeburg Nr. 117
Moderne Pflaumenmusfabrik. — Gegründet 1901

Gar. rein. Bienen-Blüten-Schleuder **Honig**
Ia. Qualität
10 Pfd.-Dose Mk. 10.— frk.
5 Pfd.-Dose Mk. 5.50 „
Nachnahme 30 Pfg. mehr.
Propagandapäckchen, à 1½ Pfd., Mk. 1.70 franko bei Voreinsendung.
Garantie Zurücknahme.
Lehrer i. R. Fischer, Oberneuland 208 Bez. Bremen
Postscheck. Hamburg 5625.

Gr. Farmer-Zigarre!
PREIS-ABBAU! Sie sparen 40%
Unübertroffen in Qualität u. weißem Brand. Aus nur besten überseeisch. Tabaken hergestellt. Statt 10 nur 6 Pfg. 100 St. M. 6.- 350 St. Ausnahmepr. nur M. 20.- portofrei gegen Nachn. ff. Uebersee-Rauchtabake von 50 Pfg. p. Pfd. an. Gar.: Zurückn. Preisliste umsonst. Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann, Hanau-55

Bienen-Schleuder-
Honig
gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund-Dose 10,50 Mk., halbe 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme.
Wilhelm Krieger, Rietberg 20 (Westf.)

Ozonhalt. Fichtennadelbadeseife Dtz. 3.-, 30 St. M. 7,50 f.
Fichtennadel-badetabletten 30 St. 3.-, 60 St. 6.- M.
Fichtennadel-extrakt 12 Fl. für 12 Bäder M. 4,20 fr. Laborat.
E. Walther, Halle-Trotha.

Laubsägerei
Kerbschnitt und Holzbrand
Werkzeuge, Holz, Vorlagen 2c. in groß. Ausw. bill. Katalog grat.
J. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz

Jeder kann froh wieder aufatmen,

der als Lösungsmittel gegen festsitzenden Schleim bei Erkrankungen der Luftwege und Lunge Anithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, Bonbons von angenehmem Geschmack. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Anithym um ein Präparat aus Anis und Thymian. Beiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeschrieben, die darauf beruht, daß sie ätherische Oele enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Wie wirkt nun Anithym? Es löst den Schleim. Dies sagt an sich alles! Jeder, der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich seines Lebens freuen kann, da ihn ständiger Hustenreiz und Auswurf quälen und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, weiß, was dies heißt. Der festanhaftende Schleim wird durch Anithym gelockert und verflüssigt; hierdurch ist er leicht auszuwerfen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentlicher Gewinn, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anstrengungen von allen Organen der Lunge und des Halses fordert. Dies verliert sich sofort. Anithym erfüllt durch seinen Gehalt an ätherischen Oelen aber noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Vernichtung der verschiedensten Krankheitskeime, der Bazillen. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenleiden zuerst bekämpft werden. Die Bazillen sind bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Autoritäten die Erreger und Verbreiter der Krankheiten, speziell der Hals- und Lungenübel. Anithym wird mit sicherem Erfolg angewandt bei Husten, Halsentzündungen, Kratzen im Halse, Schnupfen, akutem und chronischem Katarrh, Heiserkeit, Luftröhrenentzündung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenentzündung, besonders auch bei dem atemraubenden Asthma und bei tuberkulösem Husten. Anerkennungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachstehend: „Ich litt den ganzen verflossenen Winter an Lungen-Asthma- und Herzmuskel-Erkrankung, hatte immer sehr schwere Asthmaanfälle, so daß ich bei Nacht im Bett unbedingt nicht verbleiben konnte. Es war wirklich stets zum Ersticken, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung stand. Alles Rauchen mit Asthmapulver und Extrakt war gänzlich umsonst. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Ballmannstee, aber vergebens. Meine Anfälle wurden nicht geringer. Da las ich von Ihrem Präparat Anithym. Ich machte einen Versuch und bestellte mir 4 Schachteln. Schon nach Einnahme der zweiten Schachtel spürte ich eine sehr große Erleichterung, und die Anfälle kamen weniger. Nach Verbrauch der vier Schachteln war der Husten bereits verschwunden. Ich bestellte sofort acht weitere Schachteln, und auf diese waren die furchtbaren Asthmaanfälle gänzlich verschwunden, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen deshalb viel Dank schuldig und kann jedermann, der an dieser furchtbaren Krankheit leidet, Anithym bestens empfehlen. Achtungsvoll Ludwig Stängl, Bezirksgärtner a. D., Rohrstetten, Post Lalling, Niederbayern. Aehnliche Urteile liegen auch für andere Hals- und Lungenerkrankungen in großer Zahl vor.

Der Preis für Anithym ist ein sehr mäßiger; für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für 5,20 Mark spesenfrei zugesandt werden. Kleinste Packung = vier Schachteln für 2,70 Mark.

Apotheker F. Kost, Dresden 58, Bürgerwiese 15.
Postscheckkonto 7915 Dresden.

Die zuverlässige Uhr
Nr. 20, Herrenankeruhr, vernickelt . . . . . nur 4.—
Nr. 82, bessere Ausf. . nur 4.50
Nr. 50, Echt versilbert, Goldrand . . . . . nur 5.—
Nr. 51, bessere Ausf. . nur 6.50
Nr. 38, Goldina mit Sprungdeckel, gut vergoldet . . . . nur 12.—
Nr. 40, Echt Silber, 10 oder 15 Steine, . . nur 19.— bis 35.—
Nr. 50, Damenuhr, versilbert nur 7.50
Nr. 52, vernickelt mit Lederband, nur 9.50
Nr. 34, Echt Silber mit Ripsband, 10 bis 15 Steine nur 14.50 bis 35.—
Wecker, Ia. Werk . nur 3.50
Ketten von 0.50 bis 5.—
Kapseln von 0.25 bis 1.—
Garantie für jede Uhr. Versand Nachn. Preisliste gratis. Nachts leuchtend 0.40 mehr.
Albert Hochstein Uhrmachermeister **Meiningen.**

6234 km hat der Dauerfahrer Franz Höhle in **51** Fahrttagen bei schlechtestem Wetter auf einem BURGSMÜLLER Garantie-Rad ohne Defekt zurückgelegt. — Wenn Sie eine GLEICH GUTE MASCHINE haben wollen, verlangen Sie noch heute unsern Fahrrad-Katalog 1927 kostenlos! Gewaltiger Preisabbau!
Burgsmüller-Werke KREIENSEN (Harz) Nr. 21